

## Protokoll

### 33. Sitzung

vom Donnerstag, 27. März 2025, 10.00–12.15 und 13.45–16.30 Uhr

---

Abwesend Vormittag: Brunner Roman, Doka-Bräutigam Patricia, Groelly Anna-Tina, Haggmann Tim, Hänggi Hannes, Keller Susanna, Liechti Matthias, Mikeler Knaack Lucia, Müller Flavia, Ritter Matthias, Weibel Regina

Abwesend Nachmittag: Brunner Roman, Doka-Bräutigam Patricia, Groelly Anna-Tina, Haggmann Tim, Hänggi Hannes, Keller Susanna, Liechti Matthias, Müller Flavia, Ritter Matthias, Stückelberger Balz, Weibel Regina

Kanzlei: Klee Alex

---

#### Traktanden

- |  |      |
|--|------|
| 1. Begrüssung, Mitteilungen  | 1531 |
| 2. Zur Traktandenliste   | 1534 |
| 3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Juliana Weber Killer   | 1538 |
| 4. Anlobung von Tobias Schnellli als nebenamtlicher Richter am Strafgericht und von Clemens Leonhardt als Fachrichter der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts | 1538 |
| 5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Etienne Winter   | 1538 |
| 6. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Etienne Winter   | 1538 |
| 7. 1 Einbürgerungsgesuch einer ausländischen Staatsangehörigen / Einbezug in die Einbürgerung des Vaters   | 1539 |
| 8. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 1539 |
| 9. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 1539 |
| 10. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen  | 1540 |
| 11. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)   | 1540 |
| 12. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Gerichtspraxis                                    | 1541 |
| 13. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht                                | 1542 |
| 14. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung   | 1542 |
| 15. Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets  | 1557 |
| 16. Sek I Allschwil, Ersatzneubau; Ausgabenbewilligung Realisierung  | 1558 |
| 17. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein  | 1563 |

18. Ausgabenbewilligung für den kantonalen Beitrag zur Errichtung eines Regionalen Naturparks Baselbiet (Antrag auf Sistierung)	1564
19. Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+	1565
20. Formuliert Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der EU und den Nachbarländern»; Rechtsgültigkeit	1566
21. Nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»; Rechtsgültigkeit	1566
22. Formuliert Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»; Rechtsgültigkeit	1566
23. Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024	1567
24. Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben	1569
25. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. März 2025	1574
26. Infocenter Hochwasserschutz Laufen	1577
27. PFAS im Kanton Basel-Landschaft	1577
28. Infrastruktur ohne Ideologie – Aggloprogramm muss allen Verkehrsteilnehmern Nutzen bringen	1577
29. KSBL: Fragen zur Strategie, Führung und Finanzierung	1579
30. Explodierende Kosten für das Alter – Massnahmen auf Ebene der Pflegeheime	1579
31. «Angriff» auf die BLKB?	1579
32. S-Bahn Halt Binningen/Zoo: Impuls für Verkehr und Wirtschaft	1581
33. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten	1581
34. Standesinitiative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen	1581

Nr. 1049

**1. Begrüssung, Mitteilungen**

2024/736; Protokoll: gs

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Dank für Theaterbesuch*

Am 18. März durfte der Landrat im Schauspielhaus des Theaters Basel eine Vorstellung von «Die Krume Brot» miterleben. Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) dankt dem Theater Basel herzlich für den spannenden Abend.

– *Sportlicher Landrat*

Am 8. März hat in Elsiggen-Metsch das Nordwestschweizerische Parlamentarier/innen-Skirennen stattgefunden. Es haben aktuelle und ehemalige Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentarier aus den beiden Basel, aus dem Aargau und aus Solothurn mitgemacht. Gewonnen hat der Solothurner Kantonsrat Pascal Walter, aber dahinter haben sich die Baselbieter eingereiht: Silber geht an alt Landratspräsident Hannes Schweizer, Bronze an Landrätin Dominique Zbinden. *[Applaus]* Top-Ten-Plätze haben auch Michel Degen als Fünfter, Martin Dätwyler als Sechster und Manuel Ballmer als Zehnter herausgefahren. Baselland ist also, wie man sieht, ein Ski-Kanton. Auch in der zweiten Kategorie, in der es um die geringste Zeitdifferenz zwischen dem ersten und dem zweiten Lauf ging, haben die Baselbieter brilliert: Hinter dem Sieger Steffi Luethi (alt Grossrat Basel-Stadt) gibt es wiederum Silber für Hannes Schweizer und Bronze für Martin Dätwyler. Herzlichen Dank an den Ski-Club Reigoldswil für die Organisation!

Und bald fängt auch wieder die Fussball-Saison an. Der FC Landrat spielt am 16. Mai in Birsfelden gegen den FC Roche Direktion. Noch ist das Kader nicht vollständig. Spielerinnen und Spieler, aber auch Fans melden sich bis Ende April an.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) darf zu einem runden Geburtstag gratulieren: Ronja Jansen ist am 13. März 30 geworden. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute! *[Applaus]* Ausserdem gratuliert er Flavia Müller ganz herzlich zur Geburt ihrer Tochter. Das Mädchen namens Ella Hannah ist in der Nacht auf Mittwoch auf die Welt gekommen. Mutter und Kind sind wohlauf. Wir wünschen der Familie alles Gute beim Sich-Kennenlernen, viel Geduld, viel Freude – und genug Schlaf! *[Applaus]*

– *Gedenken*

Heute Nachmittag nehmen in Lauwil Familie und Freunde Abschied von Ernst Dürrenberger-Kilcher. Er ist nach einem langen und erfüllten Leben am 11. März im Alter von 97 Jahren verstorben. Ernst Dürrenberger hat die SP in den Jahren 1972 bis 1983 im Landrat vertreten und war im Amtsjahr 1982/83 Landratspräsident. Wir sind dankbar für sein engagiertes Wirken für unser Gemeinwesen und entbieten den Angehörigen unsere aufrichtige Anteilnahme.

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Roman Brunner, Patricia Doka-Bräutigam, Anna-Tina Groelly, Tim Hagmann, Hannes Hänggi, Susanna Keller, Matthias Liechti, Flavia Müller, Matthias Ritter, Regina Weibel

Vormittag Lucia Mikeler Knaack

Nachmittag Balz Stückelberger

*Begründung für die Abwesenheit der Regierungsmitglieder:*

Regierungsrätin Monica Gschwind ist entschuldigt, weil sie an der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren teilnimmt. Am Nachmittag ist Regierungsrat Isaac Reber entschuldigt; er ist an einem Symposium für Kreislaufwirtschaft an der FHNW. Zudem ist auch Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich entschuldigt. Sie ist heute und morgen an der Staatschreiberkonferenz im Kanton Nidwalden.

– *Begrüssung von Gästen auf der Tribüne*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst um 10 Uhr die 5. Klasse der Primarschule Wahlen mit Lehrerin Manuela Saner – und um 11.00 Uhr die Klassen 6a und 6c der Primarschule Lausen mit den Lehrpersonen Daniela Rudin und Fabian Böni.

– *Fraktionserklärungen*

**Adil Koller** (SP) sagt namens der SP-Fraktion, man habe tags zuvor von Finanzdirektor Anton Lauber den Rechnungsabschluss 2024 präsentiert bekommen. Es darf angenommen werden, dass die breite Bevölkerung über das Resultat etwas überrascht oder irritiert war. Man konnte zum Beispiel bei TeleBasel sehen, wie der Finanzdirektor diesen Abschluss kommentiert hat. Er sagte zum Beispiel, er verstehe nicht, warum man jetzt sage, der Kanton Basel-Landschaft sei im finanzpolitischen Blindflug; die Finanzkommission sei im Detail informiert worden und es gebe die Steuerungsberichte 1, 2 und 3. Das ist definitiv so – es gibt diese Steuerungsberichte. Die SP hat sich die Steuerungsberichte angeschaut, die aber dem Kommissionsgeheimnis unterstehen. Zwischendurch wird dennoch etwas daraus publik oder kommentiert. So hat Markus Brunner als SVP-Finanzkommissionsmitglied zum Beispiel gesagt, man käme sich speziell vor, wenn man Budgetprognosen und Steuerungsberichte mit dem nun vorliegenden Abschluss vergleiche. Das sei für alle frustrierend. Der Redner findet es frustrierend, wenn gesagt wird, die Finanzkommission habe ja alles gesehen und gewusst – und darum sei die Irritation nicht verständlich. Denn der letzte Steuerungsbericht sah einen Aufwandüberschuss von CHF 114 Mio. vor. Der Steuerungsbericht datiert aus einem Moment, als es um den Teuerungsausgleich für das Personal ging. Damals wurde dann auch argumentiert: «Wir könnten uns das nicht leisten»; und es komme noch schlimmer, als es budgetiert sei.

Gestern nun wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 157 Mio. präsentiert – also eine Viertelmilliarde Differenz! Bei einer solchen Differenz kann man mit gutem Gewissen davon reden, dass der Kanton im finanzpolitischen Blindflug ist. Was macht man nun? Es ist für die SP eigentlich klar, dass man bei den Finanzstrategiemassnahmen, die auf Basis von falschen Prognosen beschlossen wurden, einen Marschhalt einlegen muss. Als Linke kann man sagen, die Situation sei speziell; man kann auch sagen, man fühle sich etwas *verseckelt*. Es wurden auf der Basis von falschen Voraussagen Abbaumassnahmen präsentiert und beschlossen. Und die Bürgerlichen können sich *verseckelt* fühlen, weil sie schon lange die Steuern bei den Einkommen senken wollen – und immer gesagt wurde, es gebe kein Geld dafür.

Das kann ja nicht die Basis einer sauberen Finanzpolitik sein! Langfristig muss man sich zudem überlegen, ob die Prozesse stimmen und lediglich die Prognosen *einer* Firma als Basis genommen werden sollen für den ganzen mittelfristigen Ausgleich – vier Jahre, die auf Basis einer Prognose extrem durcheinandergewirbelt werden können. Der Regierungsrat hat auf Basis einer völlig falschen Aussage eine Finanzstrategie aufgesetzt. Das eigentliche Problem ist nicht die falsche Prognose. Das ganz grosse politische Problem für den Kanton wäre es, wenn er jetzt nicht bereit ist, etwas zu lernen. Einerseits betreffend den Prozess und andererseits vielleicht ganz direkt betreffend Ausgestaltung des Gesetzes. Ist das Finanzhaushaltsgesetz zu rigid? Ist es zu rigid, dass *eine* Prognose dazu führt, dass im Nachhinein alles korrigiert werden muss? Müsste man diese Zeitperioden vielleicht strecken? Müsste man mehrere Prognosen einholen?

All das muss jetzt Teil der öffentlichen Diskussion sein. Das dürfen der Stimmbürger und die Stimmbürgerin erwarten. Denn: Diese werden an die Urne gerufen und müssen über eine Steuerform entscheiden, die CHF 30, 40, 50 oder 100 Mio. kostet – und dabei heisst es, der Kanton habe eigentlich für die ganze Zeit und auch in Zukunft Überschüsse, was dann aber nicht so ist (oder es kommt gerade umgekehrt): Unter diesen Umständen kann man ja als Stimmbürger oder als

Stimmbürgerin keine saubere Antwort geben. Das ist das Anliegen der SP. Es geht nicht darum, auf Leute zu schiessen, sondern es geht darum, dass auch das Parlament entsprechende Massnahmen ergreifen soll, damit man den ganzen Prozess sauberer gestalten kann; damit man auf Basis von sauberen Fakten und sauberen Daten entscheiden kann. Das ist unsere Verantwortung heute.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) geht davon aus, dass weitere hitzige Voten anstehen – und bittet um eine gepflegte Wortwahl.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt Adil Koller – er ist grundsätzlich einverstanden mit der Frage zu den Prozessen. Die Frage ist in der Tat: Gibt es einen Prozess, der die gewünschte Perfektion und Budgetsicherheit bringt? Wenn man die Steuerungsberichte 1, 2 und 3 anschaut, sieht man, dass sie über die Jahre immer sehr volatil waren. Der Redner kann sagen, dass solche Schwankungen auch für ihn grundsätzlich ein Ärgernis sind. Darüber soll gerne diskutiert werden. Zu den Schätzungen von BAK Economics darf man feststellen, dass sie über 10 Jahre hinweg betrachtet gar nicht so schlecht sind. Es gibt Abweichungen von +/- 1%. Es gibt aber eine relativ grosse Hebelwirkung. Die Einkommenssteuer erbringt CHF 1,3 Mrd. – und wenn man nur 1 % daneben liegt, redet man schon von CHF 13 Mio. Abweichung. Es besteht also eine hohe Volatilität, auch bei den Schätzungen. Dann ist die Frage, wie man diese Prognose gemeinsam mit der BAK verbessern kann. Es wurde in der Finanzkommission gesagt, man schaue das Thema an und möchte es miteinander diskutieren.

Wenn man jetzt sieht, was zu diesem guten Resultat geführt hat, so sei gesagt: Die Gewinnsteuern lagen CHF 88 Mio. im Plus, es gab bei den natürlichen Personen zusätzliche Vermögenssteuern von CHF 26 Mio. – und es gab bei den Abgrenzungen der Grundstücksgewinnsteuern zusätzlich CHF 26 Mio. Das ergibt im Gesamten CHF 140 Mio. Der Zeitpunkt dieser Schätzungen ist speziell, vor allem bei den juristischen Personen. Diese werden vom Kanton angefragt, welche mutmasslichen Steuerzahlungen sie einstellen. Wenn die Rückmeldungen von einer oder mehreren juristische Personen eingehen, die viel Steuern zahlen, so führt das relativ schnell zu hohen Bewegungen.

Die Thematik ist weiter, dass die Rechnung jeweils per Stichdatum 31. Dezember erfolgt. Das sind immer tageweise Betrachtungen. Dazwischen ist sehr vieles volatil. Darum wird auch weniger auf ein Einzelereignis Bezug genommen, sondern mehr auf den mittelfristigen Ausgleich. Es wird also nicht geschaut, ob ein Resultat im Minus oder im Plus liegt – sondern man schaut, wie der mittelfristige Ausgleich aussieht. Zum mittelfristigen Ausgleich hat der Redner tags zuvor an der Medienkonferenz sagen dürfen: Werden die CHF 157 Mio. eingestellt und die Zusatzkosten berücksichtigt, die aufgrund des Entlastungspakets des Bundes respektive von Initiativen, die im Kanton pendent sind, in den kommenden Jahren auf den Kanton zukommen könnten, dann gibt es einen Puffer von CHF 63 Mio. Und diesen Puffer gibt es nur – das soll klar gesagt werden –, wenn man die Entlastungsmassnahmen im Aufgaben- und Finanzplan fortsetzt und umsetzt. Wenn man den mittelfristigen Ausgleich auf einen Zeitraum von acht Jahren anschaut, kann man aufgrund des einzelnen Resultats nicht davon ausgehen, dass der Kanton jetzt quasi von den Entlastungen befreit ist.

Bisher nicht angesprochen wurde die Thematik der Abgrenzungen bei der Grundstücksgewinn- und der Handänderungssteuer. Eine Dauer von zwei Jahren, bis eine Veranlagung vorliegt ist zu lange. Dies wurde 2024 mit dem Projekt der Generellen Aufgabenüberprüfung angegangen und es wurden zwei Stellen aufgestockt. Dies hat nicht gefruchtet und man hätte mehr Druck machen und sagen können: «Anton Lauber – gib mehr Personal hinein.» Dann hat es noch einen kurzen Abbau gegeben, dann ist der Stellenetat wieder gestiegen. Das sieht man auch in diesen CHF 26 Mio. Weil dies aber nicht gereicht hat, wurde im Januar eine Task Force gebildet. Neun Personen gehen von der Revision in die Spezialsteuer und ein externes Treuhandbüro begleitet den Prozess mit dem Ziel, den Pendenzenberg bis Ende 2025 abzubauen. Damit wären dann die Abgrenzungen so weit erledigt.

**Markus Graf** (SVP) gibt eine Erklärung im Namen der Fraktionen SVP, FDP und Mitte ab. Der Kanton präsentiert einen positiven Rechnungsabschluss – und es wird ein grosses Gezeter losge-

treten. Die Rechnung ist erfreulich. Das gilt es doch in erster Linie zur Kenntnis zu nehmen. Der Redner gibt Adil Koller Recht, dass die richtigen Schlüsse gezogen werden sollen. Der Regierungsrat hat erkannt, dass die Lage seriös analysiert werden muss. Für die SVP-Fraktion ist unverständlich, dass jetzt schon wieder Begehrlichkeiten aufkommen. Es gibt nach wie vor einen riesigen Schuldenberg von mehr als CHF 2,3 Mrd. Der Überschuss ist so gesehen sehr gering. Wie gesagt: Man kann ernsthaft überlegen, ob man der Bevölkerung etwas zurück geben will – die SVP und überhaupt die bürgerliche Seite würden dies sicher unterstützen. Es sind ja diverse Dinge in petto – zum Beispiel die Krankenkassenprämienabzugsinitiative, die zur Entlastung des Bürgers beitragen würde. Also: Die bürgerlichen Parteien begrüßen den positiven Rechnungsabschluss und werden wie bisher klar hinter den Sparmassnahmen des Kantons stehen.

Nr. 1050

## 2. Zur Traktandenliste

2024/737; Protokoll: gs, ps

Die Geschäftsleitung, so sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne), beantragt die Direktberatung der Traktanden 20, 21 und 22. Wegen der Abwesenheit von Tim Hagmann werden die Traktanden 29, 32, 33 und 34 abgesetzt. Weil Regierungspräsident Isaac Reber am Nachmittag abwesend ist, sollen zudem die Traktanden 16 und 17 direkt nach den Einbürgerungsvorlagen beraten werden.

://: Die Traktandenliste wird nach Absetzung der Traktanden 29, 32, 33 und 34 beschlossen, und der Direktberatung der Traktanden 20, 21 und 22 wird zugestimmt.

- *Zur Frage der Dringlichkeit: Postulat 2025/127: «Korrekte Erfolgsrechnung im Kanton» und Postulat 2025/128: «Aufgrund des Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung folgt eine Sistierung der Sparmassnahmen»*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit bei beiden Vorstössen ab.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) sagt zum Postulat betreffend korrekte Erfolgsrechnung und die Thematik der Abgrenzungen, dass diese in der Fragestunde ebenfalls ein Thema seien. Der Landrat wird sich somit mit der Thematik noch einmal auseinandersetzen können. Zum aktuellen Stand: Für 2024 sind die Abgrenzungen nun erfolgt. Diejenigen für 2025 werden erledigt. Ende 2025 sollte die Abgrenzungsthematik gar nicht mehr zur Diskussion stehen. Die Abgrenzungen spielen für die Jahre 2024 und 2025 eine Rolle. Nun befindet sich jedoch bereits der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2029 in Erarbeitung.

Zur Methodik: Diese wurde gemeinsam von der Steuerverwaltung und der Finanzkontrolle erarbeitet. Die Finanzkontrolle bestimmt, wie eine Abgrenzung erfolgen soll. Wichtig ist auch zu wissen, dass es sich um einen einmaligen Wert handelt. Deshalb ist keine Dringlichkeit gegeben. Es soll aber darüber diskutiert werden.

Zum zweiten Postulat: Es geht um die Frage der Sistierung der Sparmassnahmen. Die Planungsrichtlinie für die Finanzplanperiode 2026–2029 wurde vom Regierungsrat bereits verabschiedet und die Direktionen sind an der Erarbeitung. Im jetzigen Zeitpunkt in diesen Prozess einzugreifen, ist ausserordentlich schwierig bis fast aussichtslos. Im Rahmen des AFP 2026–2029 wird sich der Regierungsrat mit dieser Thematik erneut auseinandersetzen und der Landrat kann sich zu einem späteren Zeitpunkt dazu äussern. Fakt ist auch, dass das Ergebnis der Rechnung 2024 eine Stichtagsbetrachtung darstellt und aus Rechnungsergebnissen können keine Schlussfolgerungen gezogen werden. Es braucht die Entlastungsmassnahmen, um den mittelfristigen Ausgleich sicherzustellen. Auch bei diesem Vorstoss ist die Dringlichkeit nicht gegeben, aber die Diskussion wird stattfinden.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass es nur um die Dringlichkeit und nicht um den Inhalt gehe.

**Marco Agostini** (Grüne) hält fest, Regierungsrat Anton Lauber habe gesagt, der AFP 2026–2029 sei in Erarbeitung und werde bald einmal diskutiert werden – zuerst im Regierungsrat und anschliessend in der Finanzkommission. Es bleibt nicht allzu viel Zeit. Es freut den Redner, dass der Regierungsrat bereit ist, das Ganze zu überarbeiten und vorwärtsmachen möchte. Das dringliche Postulat stellt jedoch einen Auftrag des Landrats dar. Das Ziel sind transparente, verlässliche Zahlen für den nächsten AFP, um eine Grundlage für die Debatte darüber zu haben, was es in den nächsten Jahren braucht. In der Beantwortung der Frage der Fragestunde und der Medienmitteilung steht, dass 40 % der bereits bezahlten Gelder und 10 % derjenigen, die noch beim Notar oder Verkäufer sind, auf dem Kantonskonto abgegrenzt wurden. Es handelt sich um eine kleine Zahl – vor allem letztere muss betrachtet werden. Der Redner verlangt in seinem Postulat eine Abgrenzung. Aber besser wäre, wenn die ganzen Beträge bereits verrechnet oder veranlagt wären. Damit hätte man verlässliche Zahlen, mit denen gearbeitet werden kann. Deshalb bittet der Redner um Gewährung der Dringlichkeit.

**Werner Hotz** (EVP) schickt voraus, dass man sich über den positiven Jahresabschluss freue. Es ist klar, dass es in Rechnung und Budget Schwankungen gibt. Der Redner legt den Fokus auf die Immobilienbesteuerung. Es geht nicht um Vorwürfe, sondern um eine nüchterne Neubetrachtung der Fakten, die seit gestern bekannt sind. CHF 80 Mio. Erträge aus den Immobiliensteuern fallen nicht plötzlich unerwartet wie Manna vom Himmel – das Geld war 2024 bereits vorhanden. Der Redner bittet darum, das Postulat als dringlich zu überweisen, damit der Regierungsrat handeln kann. So können die Sparmassnahmen nun sistiert und im Herbst nochmals in Ruhe überprüft werden. Hätte der Landrat im Herbst 2024 von den CHF 80 Mio. gewusst, hätte der Redner den Sparmassnahmen nicht zugestimmt – wie viele andere Landratsmitglieder möglicherweise auch. Die Massnahmen wären nicht nötig gewesen.

**Florian Spiegel** (SVP) äussert sich zu beiden Vorstössen. Beim Vorstoss von Marco Agostini wird Dringlichkeit abgelehnt, der Vorstoss wird jedoch inhaltlich unterstützt; ebenso wie eine verkürzte Frist unterstützt würde. Beim zweiten Vorstoss, jenem von Werner Hotz, wird Dringlichkeit ebenfalls abgelehnt, weil es der absolut falsche Zeitpunkt ist, aus dieser Situation heraus, einen Tag später, mit einer solchen Massnahme aufzufahren. Um das Ganze in ein Verhältnis zu setzen: Bei der Schätzung gab es eine einmalige Abweichung von 6 %. Es wurden vorhin Diskussionen über Abweichungen von 10 bis 25 % bei Bausummen geführt, je nach Stadium des Projekts. Dort wird dies auch akzeptiert. Hier soll nun aber bei einer einmaligen Ausschereung von 6 % bei einem 10-jährigen Wert von 1 % alles ausgehebelt werden, was vor drei Monaten besprochen wurde. Die Dringlichkeit ist auch nicht wichtig, weil es nicht stimmt, dass sich grundsätzlich etwas geändert hat an der jetzigen Finanzlage im Unterschied zu derjenigen im Herbst. Die grossen Herausforderungen haben sich nämlich überhaupt nicht verändert. Der Regierungsrat – und das war aus Sicht der SVP-Fraktion ein Fehler – hätte zwei Tranchen des Finanzfehlbetrags abtragen sollen, dann hätte der Überschuss noch CHF 50 Mio. betragen. Damit würde die Welt ganz anders aussehen und niemand hätte das Gefühl, dass gehandelt werden muss. Das Ganze, weshalb es diesen Effekt gab, muss in Ruhe angeschaut werden. Die Finanzkommission hat den Regierungsrat bereits um eine systematische Aufschlüsselung gebeten. . Anhand dieser wird ersichtlich sein, ob es sich um einen einmaligen Effekt handelt oder nicht. Handelt es sich um einen wiederkehrenden Effekt, dann muss darüber gesprochen werden, ob Druck weggenommen werden soll. Aber nicht aufgrund eines einmaligen Effekts. Die Dringlichkeit ist abzulehnen und die Sistierung der Strategie-massnahmen muss verhindert werden.

**Alain Bai** (FDP) äussert sich zu beiden Vorstössen. Zum Vorstoss von Marco Agostini betreffenden die korrekten Abgrenzungen im Bereich der Immobiliensteuern möchte die FDP-Fraktion daran erinnern, dass diese Problematik erkannt worden sei. Im letzten Herbst hat der Landrat zwei Postulate diskutiert, mit denen auf diese Gegebenheiten und die Problematik im Bereich der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern hingewiesen wurde. Bereits damals kündigte der Re-

gierungsrat an, dass er die Abgrenzungen und die Verbuchung dieser Immobiliensteuern gemeinsam mit der Finanzkontrolle angehen wird. Seither hat sich nichts daran geändert. In dem Sinn kann dahingehend argumentiert werden, dass der Regierungsrat dies erkannt hat und bereits an der Umsetzung der richtigen Abgrenzung ist. Das Thema wird auch in der Finanzkommission diskutiert werden. Deshalb ist keine Dringlichkeit gegeben. Das Gleiche gilt auch für den zweiten Vorstoss von Werner Hotz: Aufgrund des behaupteten Grundlagenirrtums bei der AFP-Planung soll eine Sistierung der Sparmassnahmen erfolgen. Die FDP-Fraktion stellt erstens fest, dass der Landrat keine harten Sparmassnahmen getroffen hat. Von CHF 393 Mio. an Entlastungsmassnahmen, die im AFP eingestellt wurden, liegen etwa CHF 45 Mio. in der Kompetenz des Landrats, während rund CHF 350 Mio. in der Kompetenz des Regierungsrats liegen. Es gehört zu einem Amt als Regierungsrat dazu, sowohl die Aufgaben als auch mögliche Entlastungsmassnahmen laufend zu überprüfen und umzusetzen; und nichts Anderes hat der Regierungsrat getan. Deshalb ist es, wie bereits Florian Spiegel gesagt hat, absolut der falsche Zeitpunkt, um mitten im nächsten AFP-Prozess Entlastungsmassnahmen, die nur zu einem kleinen Teil vom Landrat beschlossen wurden, sistieren zu wollen. Wenn man von Dringlichkeit spricht, hat die FDP-Fraktion im Rahmen des Abschlusses 2024 zur Kenntnis genommen, dass die Steuerreformen funktionieren. Bei den juristischen Personen und den Vermögenssteuern der natürlichen Personen gab es höhere Steuererträge. Von einem Einbruch der Steuererträge, wie das hier gelegentlich aufgrund dieser Steuerreformen behauptet wird, kann nicht die Rede sein. Die Reformen funktionieren und bringen den notwendigen Handlungsspielraum zurück und deshalb ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass – wie sie dies seit Jahren fordert – eine Einkommenssteuerreform wirklich dringend ist.

**Adil Koller** (SP) sagt zum Vorredner, er habe einen ganzen Blumenstrauss erwähnt; gefehlt habe noch der Fünf-Punkte-Plan der freisinnigen Partei zur Zukunft des Baselbiets. Die Dringlichkeit ist definitiv gegeben. Es wurde bereits heute Morgen darüber gesprochen. Es handelt sich um einen laufenden Prozess, bei dem klar ist, dass etwas verändert werden muss. Deshalb soll auch ein entsprechender Auftrag erteilt werden können. Dieser Marschhalt beim Abbau – nicht eine Ausbelegung – muss doch möglich sein. Man muss überprüfen, ob man noch auf dem richtigen Weg ist, wenn sich plötzlich die Voraussetzungen ändern. Die Abbaumassnahmen wurden auf der Basis von falschen Zahlen beschlossen.

Die Abgrenzung bei den Immobiliengewinnsteuern ist offenbar ein unbestrittener Auftrag, weshalb der Vorstoss überwiesen werden kann. Man muss den Pausenknopf drücken können. Es ist das Recht des Parlaments, einen solchen Auftrag zu erteilen. Nicht nur der Landrat hat unter falschen Voraussetzungen die Massnahmen beschlossen, sondern auch der Regierungsrat. Wenn der Vorredner seine Wunschliste durchsetzen möchte, muss er auch die Zahlen dazu kennen. In der heutigen Fraktionserklärung der bürgerlichen Parteien wurde gesagt, das Problem müsse betrachtet und der Prozess solle verändert werden. Ein Blick auf die Halbwertszeit dieser Forderungen zeigt, dass diese sehr kurz ist. Bereits eine Stunde 45 Minuten später ist das Ganze wieder vergessen. Das ist eigentlich ein bisschen enttäuschend. Die SP-Fraktion ist für die Dringlichkeit.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, die Wortmeldungen auf die Dringlichkeit zu beschränken.

**Silvio Fareri** (Die Mitte) äussert sich zur Dringlichkeit von beiden Vorstössen. Auch die Mitte-Fraktion werde die Dringlichkeit ablehnen. Es handelt sich um eine Momentaufnahme vom 31.12.2024. Es wird sich zeigen, ob es sich um einen einmaligen oder um einen sich wiederholenden Effekt handelt. Der Redner macht beliebt, nicht in Aktivismus zu verfallen, sondern abzuwarten, ob sich das Ganze ein zweites Mal wiederholt.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, es sei dringlich. Falls es noch nicht alle gemerkt haben: Es gibt ein grosses Problem – ein Vertrauensproblem. Dieses beiseitezuschieben, erscheint schwierig. Damit man wieder normal zusammenarbeiten kann, braucht es eine Klärung. Der Redner hat schon im Dezember 2024 während der Budgetdebatte den Verdacht geäussert, dass die Finanzen künstlich verknappert werden, damit ein Sparpaket geschnürt werden kann. Dieser Verdacht hat sich erhärtet.

Damit es für alle, auch die Bevölkerung, klar ist, dass keine Spiele gespielt werden, sollte das Thema dringlich behandelt und nicht auf die lange Bank geschoben werden.

**Manuel Ballmer** (GLP) hält fest, die GLP-Fraktion halte die Dringlichkeit für gegeben. Es ist keine Art und Weise, so zu politisieren. Es gibt keinen Plan, ob man gut oder schlecht unterwegs ist. Der Redner liest in jedem zweiten Bericht «aufgrund der klammen Finanzen». Es geht dem Redner so wie Werner Hotz: Er weiss nicht, ob die Finanzen so klamm sind oder nicht. Wie soll der Landrat weiter entscheiden, wenn keine Klarheit besteht? An Alain Bai: Den grossen Beitrag zu den Sparmassnahmen haben die Verwaltung und der Regierungsrat geleistet. Der eine oder andere könnte darüber frustriert sein, dass Themen gestrichen oder aufgeschoben wurden, die nicht hätten aufgeschoben werden müssen. Es besteht Dringlichkeit.

Zum Votum von Silvio Fareri: Es handelt sich nicht um eine einmalige Sache. Bereits 2025 ist die Zahl wieder falsch; Regierungsrat Anton Lauber hat dies bestätigt. Es besteht nicht nur eine einmalige Abweichung, sondern offensichtlich eine systematische Budgetierungsherausforderung.

**Marco Agostini** (Grüne) merkt an, eine solche Debatte müsste früher und nicht zehn Minuten vor der Mittagspause angesetzt werden. Eigentlich wäre schon Mittag – und es war bekannt, dass die Diskussion dauern würde.

Im letzten Dezember wurden Sparmassnahmen im Umfang von CHF 400 Mio. bewilligt. Alle stimmten zu. Es sind etwa CHF 100 Mio. pro Jahr. Nun hat die Rechnung 2024 um CHF 220 Mio. besser abgeschlossen als budgetiert. Die Hälfte dessen, was als Sparmassnahmen für vier Jahre beschlossen wurde. Die Abgrenzungen werden erfolgen und die Schweizerische Nationalbank (SNB) wird wohl auch Gewinn ausschütten.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) bittet darum, sich ausschliesslich zur Dringlichkeit zu äussern.

**Marco Agostini** (Grüne) erklärt, die Zahlen zeigten somit, dass man dringend über die Bücher muss, wo die Sparmassnahmen richtig sind und wo nicht. Ansonsten spricht man über Zahlen, weiss aber nicht, ob diese richtig sind, und die Sparmassnahmen laufen weiter. Deshalb ist Dringlichkeit gegeben, auch zum Vorstoss von Werner Hotz.

**Marc Schinzel** (FDP) verweist auf den Nachbarkanton Basel-Stadt und dass dort anders mit solchen grossen Überschüssen umgegangen würde. Grüne und SP äussern in einem solchen Fall in Basel-Stadt nicht, dass die Prognose daneben sei und gehandelt werden müsse.

Der Regierungsrat handelt nun. Eine Hauruck-Übung bringt nichts. Es braucht zuerst eine saubere Auslegeordnung, um zu schauen, was allenfalls präziser getan werden kann. Das ist der richtige Weg. Was soll die Diskussion? Der Redner ist froh, dass es Geld in der Kasse gibt. Dringlichkeit ist nicht gegeben.

**Ronja Jansen** (SP) reagiert auf den Vorredner Marc Schinzel. Basel-Stadt hat Überschüsse. Aber im Unterschied zu Basel-Stadt wurden im Kanton Basel-Landschaft Abbaumassnahmen unter einer falschen Prämisse beschlossen – auf der Basis, dass eine Schuldenbremse eingehalten werden muss und es dem Kanton finanziell schlecht geht. Heute ist die Situation eine andere. Das ist der Unterschied zur Situation in Basel-Stadt. Es gilt, auf Entscheidungen zurückzukommen, die unter falschen Annahmen getroffen wurden. Das ist selbstverständlich. Inhaltlich kann man die Abbaumassnahmen richtig finden. Diese Diskussion muss jedoch später geführt werden. Die Dringlichkeit ist gegeben.

://: Die Dringlichkeit des Postulats 2025/127 wird mit 42:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

://: Die Dringlichkeit des Postulats 2025/128 wird mit 39:37 Stimmen abgelehnt.

Nr. 1055

**3. Nachrücken in den Landrat / Anlobung von Juliana Weber Killer**

2025/7; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt Juliana Weber Killer geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Juliana Weber Killer legt ihr Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 1056

**4. Anlobung von Tobias Schnellli als nebenamtlicher Richter am Strafergericht und von Clemens Leonhardt als Fachrichter der Abteilung Enteignungsgericht des Steuer- und Enteignungsgerichts**

2024/582; Protokoll: ak

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) lässt Tobias Schnellli und Clemens Leonhardt geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Tobias Schnellli und Clemens Leonhardt legen ihr Amtsgelöbnis ab.

---

Nr. 1057

**5. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission anstelle des zurückgetretenen Etienne Winter**

2025/9; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Rolf Stöcklin in stiller Wahl zum Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt.

---

Nr. 1058

**6. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Etienne Winter**

2025/10; Protokoll: ak

://: Auf Vorschlag der SP-Fraktion wird Juliana Weber in stiller Wahl zum Mitglied der Petitionskommission gewählt.

---

Nr. 1059

**7. 1 Einbürgerungsgesuch einer ausländischen Staatsangehörigen / Einbezug in die Einbürgerung des Vaters**

2025/68; Protokoll: gs

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, das Eintreten auf dieses und die folgenden Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen sei in der Petitionskommission unbestritten gewesen. Die Gesuche wurden vorgestellt und besprochen. Sie wurden alle mit 7:0 Stimmen einstimmig verabschiedet.

Bei Traktandum 7 geht es nur um ein einziges Gesuch. Ein Kind soll in die Einbürgerung des Vaters einbezogen werden. Das Gesuch des Vaters wurde im September 2024 behandelt. Das Kind kam kurz zuvor zur Welt.

Unter Traktandum 8 geht es um neun Gesuche; bei Traktandum 9 sind es ebenfalls neun Gesuche. Bei Traktandum 10 sind es elf Gesuche.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:1 Stimmen wird der Bewerberin das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1060

**8. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/69; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 63:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1061

**9. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/89; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

---

Nr. 1062

**10. 11 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen**

2025/90; Protokoll: gs

Die Kommission beantragt einstimmig Zustimmung, sagt Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne). Die Kommissionspräsidentin verzichtet auf das Wort.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 60:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 1065

**11. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahr 2023 (Partnerschaftliches Geschäft)**

2025/13; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) erklärt, wie jedes Jahr gebe es einen Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung. Es handelt sich um den Bericht für das Jahr 2023. Das Verkehrsaufkommen ist gestiegen, hat aber im Jahr 2023 immer noch nicht die Zahlen des Rekordjahrs 2019 erreicht. Vor allem tagsüber nahmen die Flugbewegungen zu, in der Nacht nahmen sie leicht ab. Wie jedes Jahr standen zwei grosse Themen im Mittelpunkt der Bemühungen: Der Start nach 23 Uhr und die Südlandungen, die auch 2023 den Grenzwert deutlich überschritten.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Nach wie vor vertreten die beiden Baselbieter Vertreter im Verwaltungsrat kompetent und mit Engagement die Baselbieter Interessen, die in der Eigentümerstrategie festgelegt sind. Die Umweltschutz- und Energiekommission anerkennt diese Bemühungen wie in den vergangenen Jahren. Allerdings sind nur sehr kleine Fortschritte erkennbar. Insbesondere bei den Südlandungen ist bis jetzt keine Lösung in Sicht. Es braucht zusätzliche Hebel, die aber die Kommission auch nicht benennen kann. Beim Startverbot nach 23 Uhr ist nach wie vor der Zeitpunkt des Ausstosses massgebend und nicht der effektive Zeitpunkt des Starts. Deshalb gibt es immer noch Flugzeuge, die nach 23.00 Uhr starten. Der Flugplatz versucht, mit Verteuerungen und Verbilligungen bestimmte Zeitslots zu steuern. Ob das erfolgreich ist, wird der nächste Bericht zeigen, der hoffentlich ein wenig früher vorliegen wird. Die Südlandequoten wurden wie jedes Jahr überschritten. Dies ist die Folge einer offenbar langfristigen und anhaltenden Veränderung der Windströmungen. Das wird von allen Seiten auch so bestätigt. Weil es sich um eine Sicherheitsfrage handelt, ist auch diesbezüglich keine Veränderung in Sicht. Es besteht sogar die Tendenz, dass der heutige sehr unbefriedigende Zustand noch gesetzlich legitimiert werden soll. Immerhin brachte der Kanton seine Anliegen im Lärmvorsorgeplan ein. Was aber konkret umgesetzt werden kann, ist noch nicht bekannt. Bereits heute ist klar, dass die Forderungen nach einem vollständigen Nachtflugverbot und die Einhaltung der Südlandequote nicht umgesetzt werden können. Immerhin wird aber noch über die Festlegung der begrenzenden Lärmkurve verhandelt. Aber auch diesbezüglich sind die Bemühungen sehr anspruchsvoll. Das Ganze ist nicht sehr erfreulich, aber Thomas Noack dankt trotzdem allen, die sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Kompetenzen für eine Verbesserung einsetzen. Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 67:0 Stimmen wird der Fluglärmbericht 2023 zur Kenntnis genommen.

---

Nr. 1066

**12. Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Rechtspraxis**

2024/733; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Landrat habe die erste Lesung ohne Änderungen abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO)*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 71:0 Stimmen ohne Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 70:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO): Anpassung ans Bundesrecht und an die aktuelle Rechtspraxis**

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung (EG ZPO) wird gemäss Beilage teilrevidiert.
  2. Die Teilrevision unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b und § 31 Abs. 1 Bst. c der Kantonsverfassung.
-

Nr. 1067

**13. Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht**

2022/542; Protokoll: ps

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Landrat habe die erste Lesung mit einer Änderung abgeschlossen.

– *Zweite Lesung Landratsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 70:0 Stimmen ohne Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt. Das 4/5-Mehr ist erreicht. Das Gesetz unterliegt somit dem fakultativen Referendum.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 72:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Änderung des Landratsgesetzes (SGS 131): Rechte und Pflichten der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung gegenüber der parlamentarischen Oberaufsicht**

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) wird gemäss Beilage geändert.
2. Ziffer 1 unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 Bst. b bzw. § 31 Abs. 1 Bst. c. der Kantonsverfassung.
3. Die parlamentarische Initiative 2022/542 wird abgeschrieben.

Nr. 1068

**14. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung**

2022/351; Protokoll: ps, mko, pw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, Klaus Kirchmayr habe im Juni 2022 die parlamentarische Initiative eingereicht. Sie hat zum Ziel, den Klimaschutz als Verfassungsauftrag in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft zu verankern. Der Redner erinnert noch einmal an die Diskussion, die der Landrat im Februar 2023 bei der Überweisung geführt hatte: Neben der

politisch umstrittenen Frage, ob der Klimaschutz überhaupt in der Verfassung verankert werden soll, diskutierten die Juristen im Rat intensiv darüber, wie diese Initiative zu verstehen sei. Es gab Differenzen zwischen dem Vorschlag von Klaus Kirchmayr und dem schliesslich beschlossenen Verfassungsartikel des Kantons Zürich. Mit 48:40 Stimmen unterstützte der Landrat nach einer längeren Diskussion die parlamentarische Initiative vorläufig und überwies sie zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK). Die UEK machte sich mit dem Verständnis an die Arbeit, dem Landrat einen Entwurf vorzulegen, mit dem der Klimaschutz in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft verankert würde. Der Vorschlag sollte sich möglichst nahe an den vom Zürcher Stimmvolk beschlossenen Artikel aus der Zürcher Verfassung halten. In der Kommission war – wie bereits im Landrat – umstritten, ob es überhaupt einen Verfassungsartikel zum Klimaschutz brauche. Eine knappe Kommissionsmehrheit erkannte aber die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Thematik und darum bearbeitete die UEK die Vorlage gemäss dem Landratsauftrag gründlich. Inhaltlich unterstützt wurde sie durch die Fachpersonen der Koordinationsstelle Klima, die im Lufthygieneamt beider Basel angesiedelt ist. Auch die rechtlichen Aspekte wurden von der Kommission sorgfältig geprüft. Die Juristen des Rechtsdiensts des Regierungsrats und des Landrats sowie der BUD unterstützten die UEK. In den anschliessenden Diskussionen befasste sich die Kommission intensiv mit der Formulierung der rechtlichen Grundlagen und aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse auch noch einmal spezifisch mit der Rolle und den Aufgaben der Gemeinden. Zur inhaltlichen Diskussion: Die Kommission fragte sich zunächst, ob der exakte Wortlaut des Zürcher Verfassungsartikels, den das Volk beschlossen hat, übernommen werden soll, oder ob an der Version von Klaus Kirchmayr weitergearbeitet werden soll. Dabei handelte es sich um die Version, die das Zürcher Parlament zuerst diskutierte, dann aber änderte. Gemäss den Abklärungen des Rechtsdiensts des Regierungsrats und des Landrats passen die ersten beiden Absätze der Zürcher Verfassungsartikels gut in die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft. Aufgrund dieser Auskünfte entschied die Kommission, auch im Sinne des Auftrags des Landrats, die Absätze 1 und 2 des Zürcher Artikels 102a unverändert zu übernehmen. In Absatz 1 wird das Ziel der Treibhausgasneutralität bzw. von Netto-Null definiert. Mit dem Ziel von Netto-Null, das neu in der Verfassung verankert werden soll, wird der Politik und der Wirtschaft eine Richtung vorgegeben. Die Frist zur Erreichung dieses Ziels orientiert sich an den Vorgaben des Bundes. In Absatz 2 werden Handlungsfelder aufgeführt, in denen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen ergreifen sollen. Mit dem Absatz 3 wird in der Verfassung des Kantons Zürich eine Grundlage geschaffen für eine staatliche Förderung von geeigneten Massnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an die Veränderungen des Klimas. Dieser Absatz passt allerdings nicht 1:1 in die Baslerbieter Verfassung. Der Vorschlag der Kommission lautet deshalb, das Anliegen sinngemäss mit einer Neufassung des Absatz 4 im § 112 zum Umweltschutz umzusetzen.

In der Vernehmlassung äusserten sich 28 von 33 Teilnehmenden grundsätzlich zustimmend. Fünf Teilnehmende lehnten die Vorlage als Ganzes ab. Die meisten Rückmeldungen erfolgten zur Rolle und zu den Aufgaben der Gemeinden in § 112 Absatz 4. Die einen wollten, dass die Gemeinden überhaupt nicht erwähnt werden, andere begrüsst dies explizit. Die Kommission übernahm deshalb nach einer ausgiebigen Diskussion einstimmig die Kann-Formulierung, welche die Mitte-Partei in der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Mit dieser Kann-Formulierung liegt für den Kanton und die Gemeinden eine verfassungsmässige Grundlage vor, dass sie beide die Entwicklung und die Anwendung von Technologien fördern können, die zum Umwelt- und Klimaschutz wie auch zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Sie werden mit dieser Formulierung aber nicht dazu verpflichtet. So bleibt auch die Gemeindeautonomie gewahrt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Verfassungsänderung eine wichtige und vor allem eine zeitgemässe Ergänzung der Rechtsgrundlagen darstellt. Sie gibt aber noch keine konkreten Massnahmen zur Umsetzung vor. Diese müssen später situations- und stufengerecht in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erfolgen. Die Kommission beschloss mit 9:4 Stimmen, dem Landrat die Teilrevision der Verfassung zum Beschluss vorzuschlagen.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, man habe in der Kommission versucht, diesen Klimaschutzartikel als freundliches Zeichen zu verkaufen. Aber in Tat und Wahrheit will man ein Projekt mit ideologischen, fast religiösen Zügen direkt in die Kantonsverfassung einbauen, mit der klaren Absicht,

daraus später rechtliche Forderungen abzuleiten. Man baut sich damit eine Plattform für weitere Massnahmen. Genau das ist brandgefährlich. Die Treibhausgasneutralität als verfassungsmässiges Ziel ist kein Papiertiger. Diese würde als Rechtsgrundlage dienen für Klagen von NGOs, für Vorstösse der linksrünen Zweckgemeinschaft, für politische Kampagnen, die sich jeweils mit viel Empörung auf die Verfassung berufen könnten, um ein Thema mehrheitsfähig zu machen oder auch nicht. Der Fall der Klage der Klimaseniorinnen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zeigt: Plötzlich fing das Gericht an, in die Politik einzugreifen, gestützt auf Zielvorgaben, die weder in einer Verfassung noch in einer Absichtserklärung oder in einem Abkommen stehen. Dies führt dazu, dass das Parlament ausgehebelt wird und künftig Richter entscheiden, was richtig oder falsch ist. Das ist nicht nur ein juristisches Problem, sondern eine Entmachtung der Demokratie. Plötzlich wird aus einer politischen Frage ein Rechtsstreit, und die Richter entscheiden am Ende darüber, ob das Baselbiet genügend Klimaschutz macht oder nicht. Gut organisierte Gruppen sind jeweils in der Lage, diese Sachen vor Gericht zu bringen. Das ist eine Art Empörungspolitik mit juristischen Mitteln. Die SVP-Fraktion lehnt diese eindeutig ab. Wer so Politik macht, will keine Lösungen, sondern Schlagzeilen. Wer solche Gesetze schafft, öffnet Tür und Tor für endlose Streitereien und Diskussionen - und am Schluss zahlt der Mittelstand dafür. Neue Vorschriften, neue Abgaben und mehr Bürokratie. Es gibt eine funktionierende Gesetzgebung, ein bestehender § 112, der den Klimaschutz bereits abdeckt. Wenn man mehr will, dann bitte mit Augenmass, mit demokratischer Legitimation und nicht mit juristisch aufgeladenen Zielnormen, die aus jedem Streit ein Verfahren machen. Noch die neuesten Zahlen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Baselbiet: Im weltweiten Vergleich beträgt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft etwa 16,8 Minuten des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses und jener der Schweiz 9,8 Stunden. Mit Gutmenschen- und Vorbildfunktionsmassnahmen werden die Arbeitsplätze verteuert. Die wertschöpfend tätigen Unternehmen wandern ab – man schaue nach Deutschland – und das will die SVP nicht. Deshalb hat sie den Verfassungsartikel von Anfang an als überflüssig und gefährlich sowie als ein Einfallstor für weitere ideologische Forderungen bezeichnet. Deshalb lehnt die Fraktion das Geschäft einstimmig ab.

**Désirée Jaun** (SP) hält fest, es sei wichtiger denn je, dass der Kanton zum Klimaschutz stehe und zusammen mit den Gemeinden Verantwortung übernehme, dass das Netto-Null-Ziel als verbindlich erklärt werde und dies auch in die Verfassung geschrieben werde. In die Verfassung gehören die wichtigsten Aufgaben des Kantons und der Gemeinden. Zu diesen Aufgaben gehören auch der Klimaschutz sowie die Begrenzung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen. Es geht nicht einfach um ein freundliches Zeichen oder eine Ideologie, sondern um eine Notwendigkeit. Zuerst geht es jedoch um eine Grundlage. Während der Landrat immer wieder darüber diskutiert, verschärfen sich die Situation und die Klimakrise tagtäglich und die Konsequenzen für Mensch und Natur werden immer gravierender. Ein Blick auf die Tribüne zur zukünftigen Generation zeigt auf, wem es der Landrat schuldet, jetzt die Verantwortung zu übernehmen. Das Schaffen der Verbindlichkeit und das klare Benennen der Aufgaben für Kanton und Gemeinden gehört zu den Zielen der parlamentarischen Initiative, die der Landrat überwiesen hat. Damit wurde die Umsetzung in Auftrag gegeben. Der nächste konsequente Schritt ist nun, die ausgearbeitete Anpassung der Baselbieter-Verfassung so gutzuheissen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Dass die Schweizer Stimmbevölkerung zum Netto-Null-Ziel steht, hat sie vor noch nicht allzu langer Zeit bekräftigt, indem sie im Juni 2023 dem Klima- und Innovationsgesetz zustimmte. Dort sind auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens verankert. Auch die Baselbieter Stimmbevölkerung hat dazu Ja gesagt. Das Anliegen ist also durchaus demokratisch legitimiert. Die vorgeschlagene Anpassung der kantonalen Verfassung ist nicht einmal ambitioniert, sondern folgt der Schweizer Zielsetzung. Die vorgeschlagene Formulierung wurde in der Kommission mehrmals diskutiert. Es fand eine juristische Prüfung statt und der Text war in der Vernehmlassung. Die Teilrevision durchlief also den normalen politischen Prozess. Die SP-Fraktion unterstützt klar und einstimmig die vorliegende Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Klimaschutz und empfiehlt dem Volk, zuzustimmen. Die Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss zu.

**Christine Frey** (FDP) äussert, alle wüssten, auch wenn es oft niemand laut sagen wolle, dass die Treibhausgasneutralität, wie sie in diesem Verfassungsartikel gefordert wird, unter den heutigen Bedingungen nicht erreichbar sei. Der Artikel bezieht sich ausdrücklich auf die Ziele des Bundes

und das bedeutet faktisch Netto-Null bis 2050. Wie bereits gesagt, ist das Ziel nicht mit den verfügbaren Technologien, dem heutigen Stromnetz und mit vertretbaren Kosten erreichbar. Trotzdem wird versucht, genau dieses Ziel in die Verfassung zu schreiben, als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre und als ob man es nur oft genug wiederholen müsse, damit es Realität wird. Aber so funktioniert die Politik nicht - und ganz sicher funktioniert der Klimaschutz nicht über Wunschdenken, das in die Verfassung geschrieben wird. Die Rednerin hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Energie- und Klimapolitik befasst und festgestellt: Wer die Treibhausgasneutralität ernst nimmt, braucht zuerst Lösungen wie Speichertechnologien, Netzkapazitäten, Versorgungssicherheit und Investitionsklarheit. Diese Voraussetzungen fehlen und trotzdem würde dieser Artikel einen rechtlich verbindlichen Auftrag auslösen. Das ist keine harmlose Symbolpolitik, sondern gefährlich. Mit jeder Formulierung in der Verfassung steigen die Erwartungen, aber nicht automatisch die Mittel, die Infrastruktur oder das Know-how. Hinkt die Realität hinterher, wächst auch der Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei Unternehmen und Gemeinden. Die FDP-Fraktion hat sich immer für wirksamen Klimaschutz eingesetzt, aber mit Augenmass, mit Innovation statt Ideologie, mit marktwirtschaftlichen Lösungen statt Zwang. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion diesen Verfassungsartikel ab. Er würde mehr Unsicherheit schaffen als Wirkung bringen und das kann sich der Standort Basel-Landschaft schlicht nicht leisten. Bereits heute gibt es die nötigen gesetzlichen Instrumente auf Bundes- und Kantonsebene. Was es braucht, ist eine pragmatische, flexible Weiterentwicklung, keine verfassungsmässige Maximalforderung, die auf dem Papier gut aussieht, aber in der Realität nicht funktioniert. Die Verfassung ist nicht der Ort für politische Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Artikel klar ab. Die Rednerin bittet, das Gleiche zu tun.

**Dominique Zbinden** (Grüne) hat es sich nicht nehmen lassen, zu diesem Hauptanliegen der Grüne/EVP-Fraktion einen Schnitzelbank zu schreiben, auch wenn die Fasnacht mittlerweile vorbei sei: *«Dr Klimawandel, das weiss sogar dr Riebli Peter, isch ganz wit vorne uf em Sorgebarometer. / Drum bittet euch d'Fraktion vo Grüeni/EVP, das Thema ändlich au in eusi Verfassig z'neh. / Au euse Kanton muess sich an d'Hitz apasse, süscht chönnts passiere, dass mir dr Aschluss düen verpasse. / Es wär doch schad, würde mir ohni dä Artikel verbliebe, und am Schluss denn nur no d'Zürcher übrig bliibe.»*

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) hat keinen Schnitzelbank geschrieben. Der Klimaschutzartikel wirke auf den ersten Blick harmlos. Wer könnte schon gegen Klimaschutz sein? Aber was mit dem Klimaschutzartikel vorgeschlagen wird, hat es in sich. Die Treibhausgasneutralität soll als verbindliches Ziel in der Kantonsverfassung verankert werden, mit konkreten Pflichten für den Kanton und die Gemeinden. Das ist ein grosser Schritt und aus Sicht der Mitte-Fraktion ein falscher. Die Verfassung ist nicht der Ort für solche Detailziele. Sie soll den Rahmen und die Grundsätze vorgeben, aber nicht die Politik von morgen oder übermorgen. Wenn jedes aktuell breit diskutierte politische Anliegen sofort in die Verfassung geschrieben wird, geht die Übersicht und die Stabilität des Systems verloren. Der Lead liegt beim Bund, mit dem gesetzlich verankerten Netto-Null-Ziel und Instrumenten wie dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, das den Rahmen für die ganze Schweiz setzt. Besonders problematisch sind einseitige kantonale Massnahmen in den Bereichen Industrie und Gewerbe. Sie verzerren den Wettbewerb und gefährden Arbeitsplätze, ohne das Klima wirklich zu schützen. Der Druck steigt, dass Firmen bei Neuansiedlungen in andere Kantone ausweichen. Es gibt bereits einen Verfassungsartikel, § 112 Umweltschutz, woraus sich auch die Klimaschutzziele ableiten lassen. Die Details zur Klimapolitik gehören in die Gesetzgebung. Dort können sie konkret ausgestaltet werden und sind anpassbar und es kann auf neue Entwicklungen reagiert werden. Die Rednerin hat in der Kommission beantragt, die Formulierung zumindest abzuschwächen - von einem klaren Auftrag zu einer Kann-Bestimmung, um etwas mehr Spielraum zu ermöglichen. Das war auch ein Versuch, Schadensbegrenzung zu betreiben - nicht ein Zeichen der Unterstützung. Die Kann-Formulierung betrifft zudem nur die Förderung, nicht aber die Zielsetzung und die Massnahmen. Der Einbezug der Gemeinden in die Verantwortung führte bei einer Mehrheit der Gemeinden und ihrem Verband zu Kritik und stiess auf Ablehnung. Die Weltlage hat sich seit der Überweisung dieser Initiative geändert. Die Nachteile einer Verfassungsänderung überwiegen. Weite Teile der Bevölkerung und auch die Mitte-Partei stehen zu den Zielen der Dekarbonisierung,

aber mit Vernunft. Der Weg führt über technologische Offenheit und Entwicklung, was halt auch seine Zeit braucht. Wenn nämlich Verbote oder Lenkungsabgaben im Raum stehen, stimmt die Bevölkerung diesen nicht zu. Wie gesagt, besteht mit dem bisherigen § 112 eine tragfähige, flexible Grundlage, die ein Handeln ermöglicht, wenn dies nötig ist, ohne eine verfassungsrechtliche Festlegung. Der vorliegende Artikel bringt viel Unsicherheit für die Gemeinden, die Wirtschaft, die Hauseigentümer und die Unternehmen. Vor allem setzt er ein Zeichen, das über das Ziel hinaus-schiesst, politisch wie auch juristisch. Die Mitte-Fraktion steht für Verhältnismässigkeit und stabile Grundlagen. Deshalb lehnt sie diesen Verfassungsartikel klar ab.

**Manuel Ballmer** (GLP) nimmt vorweg, dass die GLP den Verfassungsartikel einstimmig unterstütze und dies auch der rechten Ratshälfte empfehle. Zum Votum von Christine Frey: Es steht nichts von Zwang, sondern es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Dies gilt nicht für die Ziele, denn es handelt sich um die Verfassungsstufe, auf welcher die Formulierung von Zielen wichtig ist. Die Gegnerschaft nennt es eine Plattform schaffen. Ein Teil der Landratsmitglieder ist überzeugt, dass etwas unternommen werden muss gegen den Klimawandel, weshalb es eine Legitimation für Massnahmen braucht. Es liegt nun ein guter Kompromiss vor, der sozusagen ein BL-Finish durchlebt hat. Die Zürcher Variante ist ein bisschen progressiver. Es wurden Themen aufgenommen, bei denen auch die GLP der Meinung ist, dass die Umsetzung etwas unrealistisch erscheint – beispielsweise bei den Finanzflüssen – auch wenn die Wichtigkeit anerkannt wird. Nichtsdestotrotz ist die GLP-Fraktion überzeugt, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde und es ist zu hoffen, dass es nun nicht einen Schiffbruch gibt – immerhin wurde der Auftrag vor einigen Jahren mit 48:40 Stimmen erteilt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst den ehemaligen Landratspräsidenten Philipp Schoch auf der Tribüne.

**Natalie Oberholzer** (Grüne) führt aus, als Liestalerin könne sie stolz sein, als Baselbieterin leider weniger. Am 27. Februar 2019 hat der Einwohnerrat von Liestal eine Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Seither ist auf kommunaler Ebene einiges geschehen. Der Liestaler Stadtrat will die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadtverwaltung bis ins Jahr 2035 auf Netto Null senken. Inzwischen wurde eine Klimagasbilanz erstellt und aufgrund dieser Bilanz sind verschiedene Hotspots erkannt worden, zu denen bereits erste Massnahmen in den Weg geleitet wurden. Zudem will die Stadt dieses Jahr eine 100 %-Stelle für die Themen Energie, Klima und Umwelt schaffen. Diese ist bereits budgetiert. Die Stadtverwaltung soll beim Klimaschutz unterstützt und im Prozess hin zu Netto-Null begleitet werden. Liestal macht vorwärts und übernimmt Verantwortung.

Es ist erstaunlich oder eigentlich beschämend, dass auf Kantonebene die Klimakrise nicht genügend ernst genommen wird. Es ist traurig und erschreckend, dass die Worte des Alt-Bundesrats Moritz Leuenberger leider immer noch nötig sind. *Liifere statt Lafere*. Es besteht ein politischer Konsens, dass die Klimaerwärmung begrenzt werden soll, zumindest international und national. Aber offenbar gibt es im Kanton Basel-Landschaft ein paar Unbelehrbare oder Personen, die mit solchen Krisen überfordert sind und reflexartig blockieren. Damit löst man keine Probleme, auch nicht, wenn Ignoranten das Wort «Klimakrise» verbieten oder Fakten als Ideologie betrachten. Zum Votum von Andi Trüssel: Der Klimawandel ist brandgefährlich. Es brennt. Rennt man auch davon, wenn das eigene Haus vor den Augen herunterbrennt? Oder wird die Faust im Sack gemacht und streitet man sich darüber, ob gelöscht werden soll oder nicht? Die Zeit ist nicht vorhanden, um noch lange zu debattieren. In den letzten 40 Jahren wurde schon zu viel Zeit vergeudet und die Eigenverantwortung hat wenig bis gar nicht funktioniert. Es besteht eine Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen so rasch wie möglich zu reduzieren. Das muss explizit in der Verfassung festgehalten werden, damit allen die absolute Notwendigkeit und die Dringlichkeit zum Handeln bewusst wird und die Gemeinden besser vom Kanton unterstützt werden können. Die Rednerin bittet um Zustimmung zur Verfassungsänderung.

**Simon Tschendlik** (Grüne) möchte auf die Metaebene wechseln. Bei einer Verfassung handle es sich um eine Vision und eine Idee, die sich eine Gesellschaft gibt, in der die Rahmenbedingungen der Politik festgehalten werden. 1787 haben sich die Amerikaner eine Verfassung gegeben, die

revolutionär war, und sie haben definiert, was sie wollen. Die Schweiz hat 1848 nach einem Krieg definiert, welche Vision für das Land besteht. Es gibt immer eine Dissonanz zwischen der Verfassung und der tatsächlichen Situation. Nun sieht man, dass der Klimawandel da ist. Die Prognosen werden laufend angepasst. Als Förster sieht der Redner das täglich. Einmal hiess es, man erreiche 1,5 Grad, nun sind es bereits 2,9 Grad. Es geht um ein starkes Signal und eine Vision, wie man sie auch in einem Unternehmen festhält. In seinem Unternehmen wird diese Vision als Nordstern bezeichnet und es wird immer wieder geschaut, ob man sich dem Nordstern nähert oder nicht. Nun will man hier auf Kantonsebene eine Realität verleugnen, obwohl man sieht, dass der Klimawandel da ist. Er hat massive Auswirkungen: Erdbeben, Waldgebiete, die absterben, die Landwirtschaft ist herausgefordert – und es soll einfach nicht gehandelt werden. Es wird ignoriert, das Thema ist bereits genügend abgedeckt.

Zu Andi Trüssel: Wer hat gegen das Energiegesetz geklagt? Die bürgerliche Seite. Hier geht es um eine Vision, wohin man möchte. Die nachkommenden Generationen werden unter dem Klimawandel leiden und es kann nicht einfach gesagt werden, das Problem werde gelöst, indem sich andere darum kümmern. Es sind alle gefragt – die ganze Gesellschaft. Dies muss anerkannt werden. Man kann nicht den Kopf in den Sand stecken. Weshalb hat die bürgerliche Seite Angst vor einem Verfassungsartikel? Es gibt kein Verfassungsgericht. Es handelt sich um eine Leitlinie, wohin man möchte, und die ist wichtig. Der Redner ruft dazu auf, mit sich selber und den eigenen Wählern ehrlich zu sein. Der Klimaschutz ist nicht nur wirtschaftlich beschränkend, sondern bringt Unabhängigkeit. Mit einer Klimastrategie mit dem Ziel Netto Null wird es Clean-Tech geben, man gewinnt Energieunabhängigkeit und die Energie wird günstiger werden. Das ist auch erwähnenswert. Das Ganze bringt eine neue Unabhängigkeit. Der Weg dorthin ist schwierig, aber die Fehler aus der Vergangenheit müssen nun behoben werden. Niemand will ewiggestrig sein und die Zürcher etwas besser machen lassen als es die Baselbieter können.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, es sei ein bisschen einseitig – so viel *Green power* habe man in diesem Raum selten gesehen. Dem Redner kommt ein Netflix-Film in den Sinn, den es vor ein paar Jahren gab: «Don't Look Up». Der Redner hofft, die meisten haben diesen Film gesehen. Ein Himmelskörper, ein Meteorit, geht Richtung Erde, und die Wissenschaftler haben klar berechnet, dass er die Erde trifft und alles zerstört. Ein Teil der Bevölkerung macht weiter, verleugnet das Ganze und wegen dieses Verleugnungsgeschwurbels gehen alle unter. Das Verleugnungsgeschwurbel, das von einem Teil der Bevölkerung verbreitet wird, ist eine Art Titanic-Orchester, das munter weiterspielt, während alle sehen, dass das Schiff untergeht. Es wird gesagt, die Schweiz sei ein kleines Land und spiele keine grosse Rolle. Aber die Schweiz hatte in der Geschichte immer wieder eine Vorbildfunktion. Mitte des 19. Jahrhunderts, als das Schweizerische Rote Kreuz gegründet wurde, hätte man auch sagen können: Was bringt das? Die Leute metzeln sich gegenseitig ab in Europa. Man hatte die Kriege von Napoleon hinter sich. Die Schweiz war schon neutral. Aber es war wichtig, dass die Schweiz das Rote Kreuz gegründet hat und sie hat weltweit an Ansehen gewonnen – und es konnte das eine oder andere Leben gerettet werden. Gewisse Personen sind leider dem Geschwurbel ziemlich verfallen...

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass der Ausdruck Geschwurbel nicht angemessen sei.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) appelliert an die Mitglieder der Mitte-Fraktion, damit sie trotzdem für eine Balance sorgen. Es ist oft auch das Argument zu hören – der Redner hat das Protokoll zur letzten Debatte zum Thema gelesen – die Chinesen und die Inder seien viel mehr, welche Rolle spiele da die Schweiz? Sie spielt eine Rolle, weil sie auch hier eine Vorreiterfunktion hat. Es gibt einen Herrn, Abraham Maslow, ein Psychologe, der vor etwa 80 Jahren eine Bedürfnispyramide formuliert hat. Ganz unten in der Pyramide sind Bedürfnisse wie Obdach und Nahrung etc. An der Spitze der Pyramide finden sich Selbstverwirklichung, Kultur etc. Viele Bedürfnisse sind bereits befriedigt. Die Schweiz kann ein Vorbild für die anderen sein und sagen: Es geht in diese Richtung. Der Kanton und die Schweiz können eine wegweisende Funktion einnehmen, auch wenn es vielleicht nicht so viel bewirkt. Aber trotzdem sollte man es tun. Deswegen sollte dem Verfassungsartikel zugestimmt werden.

**Robert Vogt** (FDP) steht ein für eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik, vor allem dann, wenn sie technologieoffen, effizient und wirtschaftlich tragbar umgesetzt werden soll. Aber genau da bringt der vorgeschlagene Verfassungsartikel mehr Risiken als Nutzen. § 112a möchte die Treibhausgasneutralität als verbindliches Ziel in der Kantonsverfassung verankern, nicht als Vision, sondern als Auftrag für den Kanton, für die Gemeinden, für alle staatlichen Ebenen. Die Wirkung und womit das Ziel erreicht werden soll, sind unklar. Deshalb weiss man auch nicht, was dies in Zukunft kosten wird. Dafür erhalten wir ein grosses politisches Versprechen. Dies schafft Unsicherheit für das Gewerbe, für Investoren, für Eigentümerinnen und Eigentümer. Denn aus solchen Verfassungsnormen entstehen erfahrungsgemäss zusätzliche Vorschriften, neue Bewilligungspflichten und steigende Erwartungen. Es sind die Wirtschaft, die Eigentümer und letztlich auch die Steuerzahlenden, die das Risiko tragen. Zusätzliche Sorgen bereitet der Blick über die Kantonsgrenze hinaus. Immer mehr Kantone entwickeln eine eigene Klimaverfassung, jeder auf eigene Faust mit anderen Begriffen und Zielen. Dabei entsteht ein Flickenteppich, der die Planung, die Investition und die interkantonale Zusammenarbeit massiv erschwert. Wer heute als Unternehmer in der Nordwestschweiz investieren will, muss sich durch einen Dschungel an Vorschriften kämpfen. Mit diesem Artikel würde man diesen Dschungel noch ausbauen. Das ist weder fortschrittlich noch praktikabel. Die FDP steht für klare Regeln, für marktwirtschaftliche Lösungen und für einen starken, wettbewerbsfähigen Kanton. Sie setzt sich für Klimaschutz mit Augenmass ein. Aber nicht mit einem Verfassungsartikel, sondern auf gesetzlicher Ebene, was es einem ermöglicht, bei Bedarf nach zu justieren. Die Verfassung ist der falsche Ort für eine Zielvorgabe mit unklarem Instrumentarium, weshalb der Redner den Artikel ablehnt.

Heute Morgen wurde der Seite von **Fredy Dinkel** (Grüne) vorgeworfen, ideologisch getrieben zu sein, was aber nicht stimmte. Sie ist wissenschaftlich getrieben, gibt es doch wissenschaftliche Evidenzen für die Klimakrise. Vielmehr ist es die Ablehnung der Gegenseite, die ideologisch getrieben ist. Als Galileo Galilei vor 400 Jahren verkündete, die Erde drehe sich um die Sonne, und nicht umgekehrt, wurde er von der Kirche verurteilt, die ihrerseits 400 Jahre brauchte, bis sie ihren Irrtum eingestand. Beim Klima haben wir diese Zeit nicht. Genau das ist das Problem. Es geht um wissenschaftliche Evidenz. Das Thema lässt sich nicht nur rein naturwissenschaftlich, sondern auch ökonomisch betrachten. Nicholas Stern, der ehemalige Chefökonom der Weltbank, hat in seinem gleichnamigen Bericht festgestellt, dass es erheblich teurer würde, wenn man in dieser Frage nichts unternimmt. Klimaschutz ist also nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Alles andere kostet langfristig fünf- bis zwanzigmal mehr. Natürlich hat Andi Trüssel recht, wenn er sagt, dass der Beitrag der Schweiz global gesehen verschwindend gering erscheint. Doch Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn ein Fussballspieler mit derselben Begründung keinen Einsatz leisten würde, wäre das weder eine gute Strategie, um das Spiel zu gewinnen, noch um beim nächsten Spiel wieder aufgestellt zu werden. Das Argument, dass der einzelne Beitrag zu klein sei, um einen Unterschied zu machen, ist sinnlos, wenn es um die Lösung eines weltweiten Problems geht. Die Schweiz hat sich demokratisch legitimiert zum Klimaschutz verpflichtet. Jetzt geht es darum, dass jeder Teil der Schweiz sich dafür einsetzt und mitspielt – anstatt sich zurückzulehnen und die anderen machen zu lassen. Was würde wohl mit einem Mitarbeiter einer Firma geschehen, der seine Arbeit einstellt mit der Begründung, er selber leiste ja nur einen verschwindend geringen Beitrag zum Gewinn? Diese Mentalität versteht Fredy Dinkel ehrlich gesagt nicht. Auch Christine Frey hat natürlich recht, wenn sie sagt, Klimaschutz sei eine Herausforderung. Aber die Schweiz steht nicht dort, wo sie heute ist, weil sie immer nur dieselben Kartoffeln anbaut und sonst allen Herausforderungen aus dem Weg geht. Im Gegenteil, die Schweiz war innovativ. Man denke an Sulzer, in dessen Hallen Schiffsmotoren gebaut wurden, obwohl die Schweiz gar keinen Meerzugang hat. Heute befahren Schiffe mit Sulzer-Motoren sämtliche Weltmeere. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Man kann sagen: «Das ist riskant, machen wir lieber gar nichts.» Oder man kann sagen: «Das ist die Richtung, in die wir gehen müssen – und wir setzen uns dafür ein, dorthin zu gelangen.» Deshalb ist es wichtig, dass die Ziele in der Verfassung verankert werden. In der Verfassung wird nicht stehen, dass jeder zwingend eine Solaranlage bauen muss – es geht vielmehr darum, eine technologische Offenheit zu bewahren und klar zu formulieren, dass es in diese Richtung gehen muss.

Danach lässt sich offen darüber diskutieren, wie man es umsetzt. Diese Chance für das Baselbiet sollte nun genutzt werden.

Da **Peter Riebli** (SVP) weder singen noch dichten kann, wird er seine Argumente in Prosa vortragen. Er hat auch keine Visionen, also keine optischen Halluzinationen – denn hätte er diese, ginge er zum Psychiater. Das Klima braucht man nicht zu schützen, denn dieses wird es auch in tausend Jahren noch geben. Wenn man etwas schützen muss, dann den Menschen. Es wäre vernünftiger, würde man sich der Klimaänderung anpassen, und nicht versuchen, das Rad zurückzudrehen, wozu man gar nicht in der Lage ist.

Als ehemaliger Gemeindepräsident hat Peter Riebli immer wieder erlebt, wie solche politischen Projekte letztlich in der Gemeinde ankommen. Ganz direkt gesagt: Dieser Klimaschutzartikel verankert keine schöne Idee und treibt keine Innovation voran. Abgesehen davon, dass man keine Innovation schafft, indem man etwas in die Verfassung schreibt – aber das ist ein anderes Thema. Vielmehr schafft dieser Artikel neue Pflichten, neue Vorgaben und neue Kosten. § 112a verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, Massnahmen zur Treibhausgasneutralität in allen relevanten Bereichen umzusetzen: Gebäude, Verkehr, Siedlung, Energie, Landwirtschaft. Das ist kein unverbindlicher Leitsatz, kein ideologisch motiviertes Statement – es handelt sich um einen klaren Verfassungsauftrag. Und dieser zwingt die Gemeinden, zusätzliche Programme zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Ohne zusätzliche Mittel, ohne neue Ressourcen und ohne ein abgestimmtes Konzept.

Klaus Kirchmayr und Konsorten hatten wieder einmal grosse Ziele formuliert, doch sie haben nicht gesagt, wer das bezahlen soll. Und genau das ist der Knackpunkt. Am Ende bleibt die Last beim Kanton und den Gemeinden – das heisst, bei den Steuerzahlenden, den Eigentümern und dem Gewerbe. Es wird höhere Kosten, mehr Auflagen und wachsende Bürokratie geben – und man wird nichts erreichen.

Gerade jene Gemeinden, die heute schon Mühe haben, ihre bestehenden Aufgaben sauber zu erfüllen – in Bildung, Infrastruktur oder Sozialwesen –, sollen nun auch noch eigenständig Klimaschutzmassnahmen finanzieren, die einsam in der Landschaft stehen. Und es kommt noch schlimmer: Wenn Kanton oder Gemeinden sich nicht anpassen wollen, wird mit Verweis auf den Verfassungsartikel geklagt. Und das ist nicht hypothetisch, sondern die heutige Realität. Gemeinden können verklagt werden, weil sie «zu wenig für den Klimaschutz getan haben». Und die Verfassung wird dabei zum Hebel für diese Klagewelle. Es geht darum, dies zu verhindern. Und nicht darum, dass die SVP gegen Klimaschutz ist. Sie findet vielmehr den Verfassungsartikel völlig unnötig und überflüssig. Alles, was er fordert, steht bereits in der bestehenden Verfassung – wenn man sich denn die Mühe machen würde, sie richtig zu lesen und zu interpretieren. In Zukunft werden aber nicht mehr der Gemeinderat oder das Parlament entscheiden, was richtig ist – sondern das Gericht wird bestimmen, ob genug für das Klima getan wurde.

Peter Riebli stört ganz besonders, dass niemand fragt, was dieser Artikel den Gemeinden überhaupt bringt. Jede wird je nach politischer Mehrheit eigene Klimaschutzmassnahmen umsetzen – unkoordiniert, chaotisch, aber rechtlich abgesichert durch die Verfassung. Das ist keine nachhaltige Politik. Das ist pures Chaos.

Deutlich und in aller Klarheit sei gesagt, dass dieser Verfassungsartikel keine Lösungen schafft, sondern nur neue Probleme. Er überträgt Verantwortung, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen. Und er untergräbt nicht nur die Gemeindeautonomie, sondern ignoriert sie schlichtweg. Der vorgeschlagene § 112a ist ein direkter Angriff auf die in Artikel 50 Absatz 1 der Bundesverfassung garantierte Gemeindeautonomie. Nach § 47a Absatz 2 der Kantonsverfassung ist die grösstmögliche Vollzugsfreiheit der Baselbieter Gemeinden zu gewährleisten. Doch genau diese Freiheit wird durch die Aufnahme eines Klimaschutzartikels klar und deutlich eingeschränkt. Die Gemeindeautonomie ist aber ein Grundpfeiler des schweizerischen Föderalismus. Diese ist strikt zu respektieren – und nicht mit Füßen zu treten, wie es der vorliegende Verfassungsartikel möchte. Allein aus diesem Grund – und zum Schutz der Kantonsverfassung – muss der Artikel abgelehnt werden.

**Marc Schinzel** (FDP) möchte einige Punkte von Peter Riebli aufnehmen und verstärken. Es wurde das grosse Klagelied angestimmt, man würde nichts unternehmen und man stünde vor einer Katastrophe. Diese Diskussion kann man führen, aber heute geht es um etwas Konkretes: um eine

Verfassungsbestimmung. Mit diesem Text allein wird die Welt erstmal nicht verändert – aber man muss sich gleichwohl gut überlegen, was man in diesen Text reinschreibt, denn eine Änderung kann sehr wohl weitreichende Folgen haben, ohne dass der Klimaschutz wesentlich verstärkt wird. Es sei darauf hingewiesen, dass § 112 Abs. 1 einen sehr guten, schlank und pragmatisch formulierten Text enthält. Es heisst dort: *«Kanton und Gemeinden streben ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an»*. Das ist eine durchdachte Formulierung, die ein inneres Gleichgewicht und einen Pragmatismus enthält, den man im vorgeschlagenen Artikel sträflich vermisst. Vielmehr kommt er technokratisch und bürokratisch daher, schafft neue Vorschriften und Regelungen für die Gemeinden, was zu einer grossen Unsicherheit führt. Der Grundsatz hingegen, wonach Umwelt- und Klimaschutz grundsätzlich zu beachten seien, steht bereits im heutigen § 112 Abs. 1 wunderbar formuliert. Schlank und elegant wie die US-Verfassung. Und kein Stückwerk, wie das, was einem hier angeboten wird.

Ein Beispiel für die Unsinnigkeit dieser Entwicklung sieht man in Liestal. Dort wurde stolz verkündet, dass man den Klimanotstand ausgerufen habe – doch dieser endet bereits an der Grenze zu Lausen und Frenkendorf. Und was wurde konkret umgesetzt? Eine Beratungsstelle! Wird damit etwas für den Klimaschutz getan? Solche Beratungsstellen gibt es längst: beim Kanton, bei Umweltverbänden, bei Banken. Neue Stellen zu schaffen, die lediglich weitere Informationsmaterialien produzieren, bringt einen nicht weiter.

Es wäre schon lange möglich, zu handeln. Man braucht dafür nicht auf die neue Verfassungsbestimmung zu warten. Viele Unternehmen und Privatpersonen handeln bereits eigenverantwortlich. Ein Beispiel aus dem weiteren familiären Umfeld von Marc Schinzel: In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei Liegenschaften auf Wärmepumpen umgestellt – einmal wurde eine Ölheizung ersetzt, einmal eine Gasheizung. Das zeigt, dass technologische Anpassungen möglich sind und bereits laufend umgesetzt werden. Die Menschen übernehmen Verantwortung und handeln, wenn der Zeitpunkt für sie passt – und das ist sinnvoller als neue bürokratische Vorschriften.

Ein weiteres Problem ist die drohende Zersplitterung der Zuständigkeiten. Wenn jede Gemeinde eigene Klimaschutzmassnahmen erlässt, entsteht ein Flickenteppich an Regelungen – unkoordiniert und ineffizient. Das führt nur zu mehr Bürokratie und mehr Kosten, was am Ende von den Steuerzahlenden und der Wirtschaft bezahlt werden muss. Dabei braucht es die Unternehmen und KMU als Innovationsmotoren für den technologischen Fortschritt im Klimaschutz.

Aus all diesen Gründen lehnt Marc Schinzel den neuen Verfassungsartikel ab.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) ist ein bisschen sprachlos. Sie hat bis anhin nicht gewusst, dass Klimaschutz ein Risiko, gefährlich und neuerdings auch chaoträchtlich sei. Die Rednerin ist auch erstaunt, dass Demokratie und Gewaltenteilung durch den Klimaschutz in der Verfassung bedroht würden. Bislang hatte sie gedacht, dass die Klimakrise gefährlich sei – schliesslich heisst es auch «Krise» dies im Gegensatz zu «Schutz». Die Klimakrise ist schon lange angekommen. Man muss sich bewusst sein, dass die Herausforderungen durch die sich verschärfende Krise immer grösser werden und Auswirkungen in den verschiedensten Lebensbereichen haben werden. Die Kosten, um die Auswirkungen der Klimakrise zu bewältigen, werden auch steigen. An der heutigen Sitzung hat der Landrat zum ersten Mal in einem Gebäude des Kantons eine aktive Kühlung bewilligt, was er wohl nicht einfach so gemacht hat. Der Klimaschutz ist über die Jahre nicht einfacher geworden und die Kriege verursachen zusätzlich Treibhausgase. Eines der Länder mit dem grössten Verbrauch ist zudem nun aus jeglichem Klimaschutz ausgestiegen. Sogar das Wort Klimaschutz ist nicht mehr gewünscht. Von Technologieoffenheit respektive Technologieverbot soll im Übrigen nichts in der Verfassung stehen, sondern es heisst nur, es sollen sich alle um den Klimaschutz bemühen und dazu Massnahmen und Technologien einsetzen. Es heisst nicht welche und es heisst nicht wann und in welchem Zeitrahmen. Ursula Wyss Thanei erkennt diesbezüglich keine Gefahr. Zur genannten Gefährdung der Arbeitsplätze: In den USA hatte ein Präsident sehr auf den Klimaschutz gesetzt und es hatte viel mehr Arbeitsplätze gegeben. Man kann sich dies schon nur für den Energiebereich überlegen. Energie wird in anderen Ländern eingekauft und in die Schweiz transportiert, wo sie dann verpufft. Das Geld wäre viel besser eingesetzt, würde Geld in Geräte investiert, welche die vorhandene Energie in der Schweiz nutzen – beispielsweise von der Sonne oder dem Wind – und 30 Jahre genutzt werden können. Dies würde überdies zu mehr Arbeitsplät-

zen führen. Einige der gehörten Argumente kann Ursula Wyss Thanei nicht einordnen. Noch zu Christine Frey: Es ist nicht so, dass die Klimakrise und der Klimaschutz erst seit gestern diskutiert würden. Gewisse Länder wie Grossbritannien setzen seit über 20 Jahren intensiv auf Klimaschutz und erneuerbare Energien. Eine Verfassung sollte die Gegenwart und die Zukunft abbilden. Ursula Wyss Thanei findet es gut und wichtig, dass verschiedene Gemeinden Massnahmen umsetzen. Genau diese Bestrebungen dürfen aber auch in der Verfassung abgebildet werden. Das heisst aber nicht, dass nun sämtliche Gemeinden jeden Monat eine Ölheizung ersetzen müssen oder überall gleichzeitig aktiv werden müssen. Im Rahmen der Gemeindeautonomie ist es möglich, dass jede Gemeinde in ihrem Tempo vorwärtsmacht, solange vorwärtsgemacht wird. Sie bittet darum, die Positionen nochmals zu überdenken und um den Eintrag des Klimaschutzes in der Verfassung.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) hofft, dass trotz der Ermüdungserscheinungen hinsichtlich des Themas noch einige zuhören. Am Vorabend hat in der Gemeinde Reinach eine Startveranstaltung zur Revision des kommunalen Richtplans stattgefunden. Die Bevölkerung wurde eingeladen, mitzuwirken und ihre Ideen und Wünsche einzubringen. In verschiedenen Gruppen wurde dann ausgearbeitet, in welche Richtung sich Reinach in den nächsten 20 Jahren entwickeln soll. Verschiedene Thematiken wurden aufgelistet und am Schluss der Veranstaltung wurde eine digitale Umfrage durchgeführt, bei der die Themen priorisiert werden konnten. Zuoberst auf der Liste war, dass sich Reinach der Thematik Klimaveränderung in den nächsten Jahren stark annehmen muss. Christina Wicker-Hägeli war erstaunt darüber. Aber es scheint der breiten Bevölkerung – heruntergebrochen auf die Teilnehmenden – offenbar ein wichtiges Anliegen zu sein, dass in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren etwas geht. Im Prinzip ist dies genau im Verfassungsartikel § 112 so aufgeführt. Entsprechend würde der Landrat mit dieser Verfassungsänderung nicht ganz an der Bevölkerung vorbeipolitisieren. Sie bittet, sich dies nochmals zu überlegen und sich am Ende vielleicht doch zu einem Ja durchzuringen.

**Nadim Ismail** (SP) wollte sich eigentlich nicht äussern, doch das Votum von Christine Frey hat ihn nun doch dazu bewogen. Sie spricht von nicht erreichbaren Zielen und davon – damit vertritt sie auch ihre Partei –, dass ein wirksamer Klimaschutz gar nicht so wie vorgestellt möglich sei. Sie nennt ein «Aber» nach dem anderen und verlangt nach marktwirtschaftlicheren Lösungen, die realistisch sein müssen. Sie will keinen Zwang. Nadim Ismail erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in der Verfassung nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Bürgerinnen und Bürger definiert sind. Passt der FDP jedoch etwas nicht, werden Pflichten nicht als Pflichten benannt, sondern es wird jeweils von Zwang gesprochen. Dies ist störend. Um sein Votum nicht allzu stark in die Länge zu ziehen, verzichtet Nadim Ismail auf weitere Aussagen einzugehen, die eigentlich auch nicht so stehengelassen werden dürften.

Klimaschutz ist eine Wirtschaftspolitik, die zukunftsorientiert ist. Sie fördert die Transformation der Wirtschaft zu einer globalen Konkurrenzfähigkeit. Zudem können mit einer Wirtschaftspolitik, die sich an den Herausforderungen und den Problemen des aktuellen CO<sub>2</sub>-Ausstosses orientiert, die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Bereits heute befinden sich die asiatischen Wirtschaftsmärkte in Sachen Innovation und Klimafreundlichkeit teilweise bereits auf der Überholspur. Die SVP-Fraktion und FDP-Fraktion seien deshalb gebeten, nicht auf die Wirtschaftsbremse zu stehen. Ansonsten könnte es einem in zehn Jahren so ergehen wie der deutschen Automobilindustrie heute, die während über einem Jahrzehnt die Abkehr vom Verbrennungsmotor auf politischer Ebene verzögert hat. Dadurch wurden direkt mehrere 10'000 Arbeitsplätze und indirekt mehrere 100'000 Arbeitsplätze von Zulieferbetrieben vernichtet. Noch zur Automobilindustrie und realistischen Zielen: Gerade letzte Woche kam eine Meldung, dass eine grosse Autofirma in China nun ein E-Auto in fünf Minuten für eine Reichweite von 400 Kilometern laden kann. Vor zwei Wochen hätte wohl die bürgerliche Ratsseite noch gesagt, dass dies sowieso nie möglich sein werde. So viel zum Thema Innovation. Wird der Klimaschutz respektive die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft auf kantonaler und nationaler Ebene immer wieder gebremst, dann wird man Woche für Woche, Monat für Monat immer stärker ins Hintertreffen geraten. Nadim Ismail bittet die Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP, ihre Verantwortung gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern

wahrzunehmen und mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu entwickeln, dass sie den Problemen von heute begegnen können. Die Kantonsverfassung ist der absolut richtige Ort, um diese Absicht festzuhalten. Und dann im Anschluss die entsprechenden Gesetzesänderungen und Anpassungen vorzunehmen, die es braucht, um den Standort Kanton Basel-Landschaft wandlungsfähig, zukunftsorientiert und damit attraktiv für Innovationen zu machen. Aus Sicht von Nadim Ismail sind die Argumente von Christine Frey nur ein Vorwand, der den wirklichen Klimaschutz bekämpfen und die Transformation der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Industrie verhindern soll – und dies nicht erst seit heute, sondern bereits seit Jahrzehnten. Er bittet, über den eigenen Schatten zu springen und den Weg zu einer klimafreundlichen Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) sagt, der Mitte-Fraktion gehe es nicht ums Lügen und auch nicht darum, nichts für den Klimaschutz tun zu wollen oder die eingegangenen Verpflichtungen nicht umsetzen zu wollen. Vielmehr geht es darum, alle auf den Weg mitzunehmen. Es besteht auch eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Entwicklung des Kantons und der Gemeinden. Als Gemeinderätin hat Claudia Brodbeck einen Einblick auf die Umsetzungsebene und es läuft bereits viel – dies aufgrund des Netto-Null-Ziels des Bundes und auch ohne einen kantonalen Verfassungsartikel Klimaschutz. Deshalb ist es nicht nötig, nochmals einen draufzusetzen. Der Regierungsrat hat eine Klima- und eine Wasserstrategie erarbeitet. Ein Energiegesetz wurde verabschiedet. Die Gemeinden sind unterwegs in ihren Energieplanungen zum Netto-Null-Ziel und sie werden von kantonalen Fachstellen gut beraten. Die Förderbeiträge für die Umrüstung der Gebäude sind gut ausgeschöpft. Auch die Wirtschaft ist in Sachen Nachhaltigkeit engagiert und die Transformation ist im Gange, auch ohne den noch nicht vorhandenen Verfassungsartikel. Das alles kostet, braucht seine Zeit und dabei sind immer neue ideologische Maximalforderungen kontraproduktiv. Das Momentum hat sich seit der Überweisung der parlamentarischen Initiative gekehrt. Klimaschutz steht gemäss einer Umfrage in der Zeitung nicht mehr an der obersten Stelle der Sorgen der Bevölkerung – Reinach mag da eine Ausnahme sein. Wichtiger sind die Sicherheit und die Lebenskosten. Die Lebensmittelpreise und die Energiekosten steigen in den letzten Jahren exponentiell. Das BIP pro Kopf des Kantons Basel-Landschaft liegt unter jenem des Kantons Jura. Solothurn hat das Energiegesetz abgelehnt und Bern die Solarpflicht. Verfassungszielnormen sind keine politischen Spielzeuge. Solche Normen sind rechtlich und politisch einklagbar mit potentiell teuren Folgen für Gemeinden und für die Bevölkerung. Die Einführung der Treibhausgasneutralität als Staatsziel ist ein radikaler Eingriff und schafft einen starren Massstab für das staatliche Handeln. Mit dem vorliegenden Artikel suggeriert man Handlungsmöglichkeiten, obwohl weder die technische noch die wirtschaftliche Umsetzung gegeben ist. Aber es droht hohe Bürokratie. Das ist Symbolpolitik ohne Wirkung. Unsicherheit schadet gerade in der Zeit von geopolitischen Verwerfungen. Ein differenziertes Vorgehen, das verhältnismässig ist und alle mitnimmt, ist darum richtig und wichtig. Die Mitte steht für die Verhältnismässigkeit und für stabile Grundlagen und sagt deshalb Nein zu diesem Verfassungsartikel.

**Markus Graf** (SVP) hat – insbesondere als Vertreter einer Partei, der die Natur sehr am Herzen liegt, teilweise etwas über das Gesagte und die Greenpower gestaunt. Als Traktorfahrer weiss er, dass wenn die PS nicht auf den Boden gebracht werden können, auch Greenpower letztlich nichts nützt.

Um was geht es eigentlich? Es geht um übereifrige Politiker, die eine weitsichtige und nachweislich aktuelle Verfassung ändern wollen. Marc Schinzel hatte vorhin Absatz 1 von Paragraph 112 zitiert. In Absatz 2 heisst es: Sie schützen den Menschen und seine natürliche Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Mit den wenigen Worten ist alles gesagt. Was will man da noch mehr? Markus Graf kann wirklich nicht begreifen, weshalb die SVP von einigen als unbelehrbar oder als rückständig dargestellt wird, nur weil sie Politik macht und Ziele verfolgt, die wirklich verheben. Es sind genau diese Werte, welche die Schweiz in den letzten Jahren, Jahrzehnten oder Jahrhunderten so erfolgreich gemacht haben. Der beste Klimaschutz ist der Wohlstand. Das Beispiel Reinach zeigt dies. Wäre der Wohlstand nicht vorhanden, käme man nie auf solche Gedanken. Denn ohne Wohlstand gibt es keine Investition und ohne Investition gibt es keine Innovation. Die vorgeschlagene Änderung ist ein Angriff auf das Gewerbe, auf die Landwirtschaft und auf die

Industrie. Wie bereits von Andi Trüssel gesagt, würde damit für Beschwerden Tür und Tor geöffnet. Einmal mehr beschäftigt sich der Landrat über Stunden wieder mit sich selber. Probleme werden damit keine gelöst, sondern es wird nur warme Luft produziert von Leuten, die anderen sagen möchten, was sie zu tun haben. Dies kommt nicht gut an. Leute, die wirklich etwas machen, gibt es immer weniger. Weshalb? Grund sind die Regulation und die staatliche Bevormundung, wie dies auch beim hier vorgeschlagenen Weg der Verfassungsänderung der Fall ist.

**Thomas Noack** (SP) meldet sich als Einzelsprecher, weil es für ihn eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur ist. Es geht um ein demokratisches Recht, nämlich, dass etwas in die Verfassung aufgenommen werden soll. Im besten Fall lässt der Landrat auch zu, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann. Das ist urdemokratisch. Dies ist ganz wichtig. Warum die Verfassung? Weil die Verfassung eine Sicherheit schafft. So wird mit der Anlobung als neues Landratsmitglied gesagt, man werde sich an die Verfassung halten. Die Verfassung schafft eine Rechtsgrundlage und eine Verbindlichkeit für das Handeln als Landrätin oder Landrat

Seit den 70er-Jahren ist bekannt, dass zu viel CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre ausgestossen wird. Seit den 70er-Jahren wird immer wieder darüber diskutiert, ob dagegen verbindlich etwas unternommen werden muss und man findet immer wieder irgendwelche Ausflüchte. Ehrlich gesagt ist man hinsichtlich der Verbindlichkeit noch nicht viel weiter als damals. Heute bestünde nun die Chance, dies in der Baselbieter Verfassung festzuhalten und damit eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Landrat auch entsprechend handeln kann. Es geht nicht um einen Angriff auf die Wirtschaft, sondern um die Kinder und Kindeskinde. Es geht darum, welche Zukunft den Grosskindern überlassen wird.

Thomas Noack weiss auch nicht, woraus die Angst besteht. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass alle eigentlich schon genug machen. Dann kann es auch in die Verfassung geschrieben werden, so dass eine saubere Rechtsgrundlage bestehen würde. Er empfiehlt, den Verfassungsartikel so zu beraten, ihm zuzustimmen und den Mut zu haben, es der Bevölkerung zu überlassen, darüber abzustimmen.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) sagt, Die Mitte stehe für eine ausgewogene Politik und nehme den Klimaschutz sehr ernst. Aber Die Mitte steht eben auch für eine faire Abwägung zwischen Ziel, Mittel und Auswirkungen und genau das fehlt in diesem Klimaschutzartikel. Der Klimaschutzartikel ist wahrscheinlich gut gemeint, aber er ist eben auch sehr einseitig. Er ist politisch aufgeladen und aus Sicht der Mitte-Fraktion verfassungsrechtlich problematisch. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Artikel ein zu extremes und insbesondere ein unklares Ziel aufdrückt, von dem sie Stand heute nicht genau weiss, wie es erreicht werden soll. Die Treibhausgasneutralität im Baselbiet würde in der Verfassung stehen und das ohne Raum für eine demokratische Differenzierung, ohne Rücksicht auf andere Herausforderungen, die es definitiv gibt, und vor allem auch ohne Gewichtung. So soll Politik nicht funktionieren und schon gar nicht auf kantonaler Verfassungsebene. Wer diese Verfassungsänderung unterstützt, schreibt nicht einfach einen Wunsch in die Verfassung, sondern legt eine politische Richtung auf Jahrzehnte hinaus fest. Dies in einer Sprache, die ganz bewusst offengehalten ist. Offen genug eben, dass dieser Artikel später möglicherweise für alles Mögliche herhalten muss – für neue Gesetze, für neue Vorschriften, für weitere Bürokratie gegenüber der Bevölkerung, dem Gewerbe und den KMU, aber auch für Klagen oder politische Kampagnen, die sich dann eben auf die Verfassung berufen, obwohl die Bevölkerung nie über den konkreten Inhalt abstimmen konnte. Seit einiger Zeit werden offen formulierte Verfassungsartikel gezielt eingesetzt, um medial, juristisch und politisch Druck zu machen. Anstatt über konkrete Lösungen, wird – auch heute wieder – über die Moral gesprochen. Wer sich dem nicht unterordnet, wird politisch in die Defensive gedrängt, wird als Lügner dargestellt, indem gesagt wird, die Wissenschaft behaupte etwas Anderes. Die Mitte will Fortschritt, das ist unbestritten. Dieser soll aber mit Augenmass erreicht werden. Die Mitte-Fraktion hat Respekt vor dem politischen Prozess und möchte eine Verfassung, die offen bleibt, Ausgleich schafft und eben anpassungsfähig ist. Die Mitte-Fraktion sagt deshalb Ja zum Klimaschutz, dies aber auf Gesetzesebene, wo konkrete Regelungen festgehalten und Verbesserungen angebracht werden können. Der heutige § 112 ist bereits klimafreundlich, er ist vor allem technologieoffen und er ist situationsgerecht. Marc Scherrer hat heute sowohl im Vorzimmer als auch im Landratssaal von einigen Befürwortern gehört, dass

es sich beim Klimaschutzartikel zwar um einen Papiertiger handle, aber ihm halt trotzdem zugestimmt werde. Dies scheint der falsche Ansatz zu sein. Simon Tschendlik hatte gesagt, es brauche einen Stern für die Unternehmen, damit sie sich bewegen. Die Statistik zeigt aber, dass die Unternehmen, insbesondere in der Schweiz, sehr viel machen, um die Klimaneutralität oder zumindest eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen. Gzim Hasanaj hatte Abraham Maslow zitiert. Marc Scherrer ist sich jedoch nicht ganz sicher, ob der Klimaschutz zukünftig auf der untersten Stufe sein wird. Der Klimaschutz wird mit Blick auf die Weltpolitik auch künftig ein wichtiger Faktor sein, aber womöglich nicht «der» wichtigste. Fredy Dinkel hatte gesagt, es werde bewusst nicht festgehalten, dass eine Solaranlage gebaut werden müsste. Aber der Verfassungsartikel wird genau dafür verwendet werden, um zu sagen, dass nun eben Solaranlagen oder Ähnliches gebaut werden müssen. Eine Frage an die linksgrüne Ratsseite: Welche Massnahmen oder Aktionen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler wären künftig nicht möglich, wenn die Verfassung nun nicht angepasst würde? Was bringt der neue Verfassungsartikel, was nicht schon heute möglich ist? Es besteht bereits heute ein unerschöpflicher Spielraum beim Initiieren von Massnahmen. Die Mitte-Fraktion erachtet den bestehenden Artikel als ausreichend und lehnt deshalb die Anpassung ab.

**Fredy Dinkel** (Grüne) meldet sich aufgrund des Votums von Peter Riebli ein zweites Mal zu Wort. Dieser hat vollkommen Recht: Wir müssen nicht das Klima schützen. Vielmehr müssen die Ökosysteme, die Gesundheit und die Gesellschaft geschützt werden. Somit ist der Begriff «Klimaschutz» nicht ganz präzise, aber er hat sich nun einmal eingebürgert, genauso wie von Sonnenaufgang gesprochen wird, obwohl bekannt ist, dass sich die Erde zur Sonne dreht und nicht umgekehrt. Im weiteren Verlauf enthielt Peter Rieblis Votum aber nur noch Behauptungen: Das grosse Chaos breche aus; niemand wisse mehr, was tun; alle Gemeinden, würden irgendetwas machen, was vor allem Kosten verursache etc. Mit dem Klimaschutzartikel würde jedoch genau das Gegenteil passieren: Man wüsste in welche Richtung es geht und er würde helfen, gemeinsam etwas zu machen. Fredy Dinkel ist sich bewusst, dass es sich dabei auch um eine Behauptung handelt, aber er hat Mühe damit, wenn behauptet wird, der Artikel würde das Baselbiet in den Untergangstürzen.

Fredy Dinkel ist zwar mit der Aussage ein Stück weit einverstanden, der bestehende Artikel reiche eigentlich aus und decke schon alles ab, aber er versteht nicht, weshalb dann eine solche Angst vor der Anpassung besteht. Wenn der bestehende Artikel schon alles abdeckt, weshalb gibt es dann nicht bereits heute das prophezeite Chaos und eine Klagenflut? Weshalb ist das Gewerbe nicht jetzt schon untergegangen? Der logische Zusammenhang erschliesst sich Fredy Dinkel nicht. Noch zu Marc Scherrers Frage: Es ist richtig, dass man heute schon alles machen kann. Mit der Anpassung könnte aber sichergestellt werden, dass alle in die gleiche Richtung gehen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Es ist notwendig, dass etwas gemacht wird. Während die Industrie und das Gewerbe schon viel machen, hinkt die Politik einige Jahre hinterher.

**Désirée Jaun** (SP) stellt fest, heute würden sich wieder einmal die wahren Gesichter zeigen. Es klingt immer wieder so, als würde es bei der Bekämpfung der Klimakrise einfach um ein politisches Projekt gehen, das die linke Seite aus reiner Freude am Diskutieren immer mal wieder einbringt. Es klingt, als ob es darum geht, die Gemeinden und die Steuerzahler mit zusätzlichen Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben zu schikanieren. Es wird erzählt, dass mit dem Verfassungsartikel neue Kosten generiert werden. Hingegen wird aber offenbar verdrängt, dass es bei Weitem teurer und zerstörerischer wird, wenn nichts gegen die Klimakrise unternommen wird. Ausserdem wird die Gemeindeautonomie ins Feld geführt. Diese ist selbstverständlich wichtig. Aber es geht um mehr, als nur um das eigene «Gemeinde-Gärtchen». Es geht um die Lebensgrundlage, welche der Kanton, die Gemeinden und die Bevölkerung gemeinsam auf allen Ebenen schützen müssen. Dafür ist der Verfassungsartikel eine wichtige Grundlage, die dasjenige unterstützt, was bereits gemacht wird; und dabei weit weg von einer Maximalforderung ist. Zur Frage von Marc Scherrer: Ohne die Anpassung wird unmittelbar nichts verhindert, aber es findet auch keine Beschleunigung statt. Angesichts der heutigen Situation wäre es jedoch angebracht, etwas zu unternehmen. Ob etwas unternommen wird oder nicht ist momentan stark von politischen Mehrheiten und von Personen abhängig, weshalb nun mehr Verbindlichkeit geschaffen werden soll.

Der Landrat hält neben der Gemeindeautonomie auch die demokratische Legitimation immer wieder sehr hoch. Deshalb soll die Baselbieter Stimmbevölkerung darüber entscheiden, ob sie für den Klimaschutz und für eine lebenswerte Zukunft einstehen will. Lassen wir die Bevölkerung über die Verfassung des Kantons abstimmen!

**Manuel Ballmer** (GLP) wendet sich betreffend Gemeindeautonomie an Peter Riebli: Es gibt Gemeinden, die etwas machen wollen, wie unter anderen das Votum von Nathalie Oberholzer gezeigt hat. Vielleicht gehört Buckten, wo Peter Riebli Gemeindepräsident war, nicht dazu und hat vielleicht Angst, dass künftig etwas gemacht werden muss. Es handelt sich auch um Gemeindeautonomie, wenn jene Gemeinden, die etwas machen möchten, auch etwas machen können. Zur Frage von Marc Scherrer, weshalb es den Verfassungsartikel braucht: Es kann zwar schon viel gemacht werden und es wurde schon viel gemacht. Aber wie es gerade Gemeinden schon geäussert haben, wären manche froh über eine verfassungsrechtliche Grundlage. Dadurch wäre auch die Gesetzesebene besser abgestützt. Mit der Argumentation von Marc Scherrer, dass es auch ohne gehe, könnte wohl so Manches aus der Verfassung gestrichen werden. Dies kann aber wohl nicht das Ziel sein. Mit dem Verfassungsartikel besteht eine Grundlage auf höchster Ebene, wodurch die Regelungen und Massnahmen auf den tieferen Ebenen eine Berechtigung erhalten.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, die Demokratie lebe von unterschiedlichen Meinungen. Man sollte sich jedoch an die Fakten halten. Dies wird bei diesem Thema leider nicht immer gemacht. Zudem sollte nicht vom eigenen Verhalten auf das Verhalten anderer geschlossen werden. Es gibt im Kanton Basel-Landschaft politische Akteure, die eine demokratisch getroffene Entscheidung seit Monaten von einem Gericht zum anderen ziehen. Es ist aber nicht die Absicht, solche Dinge vor Gericht zu lösen, vielmehr sollten politische Lösungen gefunden werden. Zur Gemeindeautonomie: Gzim Hasanaj findet die Gemeindeautonomie einen guten Grundsatz, die Autonomie müsste aber vollständig sein. 67 von 87 Gemeinden wurden im Jahr 2020 finanziell unterstützt und waren somit nicht autonom, denn zur Autonomie gehört auch die finanzielle Autonomie. Jene Gemeinden, die auf die Autonomie pochen, sollten dafür besorgt sein, tatsächliche Autonomie zu erlangen.

**Peter Riebli** (SVP) stellt fest, es sei spannend. Hat er richtig verstanden, dass jene Gemeinden, die nicht selbsttragend sind, unterjocht werden dürfen und sie kein Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie haben? Der VBGL hat klar seine Ablehnung zum Verfassungsartikel geäussert, weil dieser die Gemeindeautonomie untergrabe. Dies kann hier nun nicht einfach negiert werden; es heisst aber auch nicht, dass die Gemeinden nichts tun. Die Gemeinden könnten mit dem Verfassungsartikel aber nicht mehr selber entscheiden, ob sie etwas machen möchten oder nicht. In Paragraph 112a Absatz 2 heisst es, «*Sie*» – die Gemeinde und der Kanton – «*sorgen dafür*» – also eine klare Aufforderung. Es wurde gesagt, niemand beabsichtige solche Angelegenheiten künftig vor Gericht zu ziehen und es solle nicht vom eigenen Verhalten auf andere Leute geschlossen werden. Peter Riebli erinnert hier gerne an die Klimaseniorinnen, die ihr Urteil noch weiter als nur an das Bundesgericht gezogen haben.

Weshalb ist die SVP-Fraktion gegen den Artikel und der Meinung, die heutige Verfassung reiche aus? In der bestehenden Fassung ist die Ausgewogenheit betont, während die Anpassung nicht mehr ausgewogen wäre. Es bestünde kein Ermessen mehr, weil man schlicht müsste. Dies gehört nicht in eine Verfassung. Die Gemeinden sollen nicht gezwungen werden können, Massnahmen zu ergreifen, für die sie nicht die nötigen Ressourcen haben, und anschliessend in ein finanzielles Desaster laufen und so ein Chaos ausbrechen würde. Die SVP-Fraktion möchte keinen Zwang. Jene Gemeinde, die wollen, können heute schon, und die meisten Gemeinden machen heute schon etwas im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

**Christine Frey** (FDP) kommt auf die Frage zu sprechen, wovor Angst bestehe. Angst besteht vor den Ideen der anderen Ratsseite, wie das Klima gerettet werden soll. Der heutige Plan ist es zu sparen, zu reduzieren, zu verzichten und mit Sonne, Wasser und Wind Energie zu produzieren. Dieser Plan funktioniert im Moment aber einfach nicht. Es gibt zu wenig Sonne und Wind, um den Energiehunger in der Schweiz zu stillen. Ursula Wyss Thanei hat auf den heutigen Beschluss des Landrats zum Schulhaus verwiesen. Dafür braucht es keinen Verfassungsartikel, weil der gesunde

Menschenverstand ausreicht, dass neue Gebäude, insbesondere wenn sie für die Öffentlichkeit sind, mit innovativen Systemen ausgestattet werden. Christine Frey hatte heute zum ersten Mal gehört, dass mit den Klimaschutzmassnahmen die Wirtschaft gestärkt werden soll. Die Wirtschaft ist vor allem dann stark, wenn sie innovativ sein kann und nicht durch staatliche Rahmenbedingungen eingeschränkt wird. Désirée Jaun hatte gesagt, heute seien die wahren Gesichter gezeigt worden. Es ist schade, dass einem bei einer anderen Auffassung von so einem wichtigen und herausfordernden Thema direkt unterstellt wird, man würde den Klimawandel leugnen oder sich gegen alle Massnahmen verwehren. Es gibt einfach andere Ansätze. Es ist wichtig, die Lebensgrundlage zu schützen. Dafür muss der Wohlstand geschützt werden, damit weiterhin Innovation möglich ist. Es bringt nichts, wenn man sich in der kleinräumigen Schweiz oder im kleinen Kanton Basel-Landschaft immer weiter einschränkt, nur weil man mit gutem Beispiel vorangehen möchte. Selbst wenn man in der ganzen Schweiz den Strom und die Heizungen abstellen würde, würde sich weltweit nichts verändern. Die ganze Welt muss mitmachen. Was könnte die Lösung sein? Die Lösung ist Innovation. Es wäre ein Game-Changer, wenn beispielsweise mit radioaktivem Abfall Energie produziert werden könnte. In jenem Moment, in dem CO<sub>2</sub>-frei Energie produziert werden kann, wird sich viel ändern. Dies braucht einfach noch etwas Zeit. Vielleicht geht es dann aber plötzlich auch ganz schnell. Die FDP-Fraktion setzt auf Anreize statt Pflicht und wehrt sich gegen den Verfassungsartikel aus Angst, dass dann noch mehr Ideen kommen, die nicht den Durchbruch bringen.

**Marc Schinzel** (FDP) möchte sich zur Frage von Fredy Dinkel äussern, weshalb Angst vor dem neuen Verfassungsartikel bestehe, wenn doch der bestehende Artikel als gut befunden werde. In § 112 Absatz 1 steht heute – fast schon poetisch: *«Kanton und Gemeinden streben ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.»* Der Umweltschutz, der Naturschutz, aber auch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen in einer verantwortungsvollen Art und Weise durch den Menschen sind enthalten. § 112a ist im Gegensatz dazu sperrig und überhaupt nicht poetisch. Ein geeigneter Lackmus-Test dafür wäre wohl, ob Dominique Zbinden ihn vertonen könnte. Dies wäre wohl eine ziemliche Tortur. Bei § 112a fehlt die Ausgewogenheit.

**Simon Tschendlik** (Grüne) findet es ermüdend. Der Klimawandel, den alle anerkennen, bringt Probleme mit sich, die mit hohen Kosten einhergehen. Der Artikel hat auch zum Ziel, dass die Klimaresistenz und die Resilienz der Systeme erhöht werden. Mit dem Festschreiben in der Verfassung erhält man eine Legitimation dafür. Marc Scherrer hatte sich etwas lachend zum Nordstern geäussert. Eine Strategieabwesenheit in einem Unternehmen ist jedoch der Untergang von jedem unternehmerischen Unterfangen. Mit dem Verfassungsartikel soll nun genau definiert werden, wo man hinmöchte. In der Verfassung sieht zwar bereits heute viel, aber in der Zwischenzeit wurde erkannt, dass es sich beim Klimawandel um ein riesiges Problem handelt. Der Kanton Basel-Landschaft ist in Bezug auf den Wald massgeblich betroffen. Es gibt viele Buchen. Es kommen Investitionen in Millionenhöhe auf den Kanton zu, weil zum Beispiel die Ökosystemleistung der Naturgefahrenabwehr stark über den Wald abgewickelt wird. Das System soll resilienter gemacht werden. Diesbezüglich sieht er keine Einsicht von der anderen Ratsseite. Es stimmt, dass viele Unternehmen bereits viel machen. Aber was ist mit jenen, die noch nichts machen? Das System soll gesamthaft auf das Ziel des Artikels ausgerichtet werden. Es soll Klarheit darüber bestehen, wo man hinmöchte.

**Andrea Heger** (EVP) möchte auf einige Aussagen reagieren, unter anderem auf jene von Peter Riebli, Christine Frey und Marc Schinzel. Vieles war sehr schwarzmalersch. Zu Peter Riebli: Jemand mit Visionen gehört nicht unbedingt in eine psychiatrische Behandlung. Eine Vision kann auch Zukunftsbild oder ein Zukunftstraum sein, in dessen Richtung man gehen möchte. Das ist fast ein bisschen poetisch, aber ein Verfassungsartikel muss letztlich nicht poetisch sein. Im neuen Verfassungsartikel heisst es, dass sich die Gemeinden und der Kanton «einsetzen». Das heisst, dass man unterwegs ist zu diesem Ziel, aber nicht, dass bereits alles erreicht sein muss. Im Artikel sind auch keine Pflichten festgehalten, sondern es müssen geeignete Massnahmen in bestimmten Bereichen ergriffen werden. Ausserdem gibt es mit dem Pariser Abkommen einen Vertrag auf

übergeordneter Ebene. Mit dem Verfassungsartikel würde somit lediglich gezeigt, dass man etwas damit ernst meint und man sich auf die Schweiz als Vertragspartnerin verlassen kann.

Die Gemeindeautonomie ist erstrebenswert und wichtig. Andrea Heger scheint es aber, dass die Gemeindeautonomie je nach Thema mehr oder weniger stark zählt. Als es um das Stimmrechtsalter 16 ging, war die SVP-Fraktion dagegen, dass die Gemeinden darüber befinden können, weil ihr das Anliegen wohl nicht ins Parteibüchlein passte.

Die erwähnten und geschürten Ängsten sind unbegründet. Die Bevölkerung soll Ja oder Nein sagen können und das letzte Wort haben.

**Thomas Noack** (SP) meldet sich nochmals als Einzelsprecher. Die Baselbieter Verfassung stammt aus dem Jahr 1984 und der bestehende Artikel 112 ist in diesem Geist entstanden. Er ist auch heute noch brauchbar, weil er Vieles ermöglicht. Jedoch sind 40 Jahre vergangen. Es bestehen neue Erkenntnisse in Bezug auf die Klimakrise. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es sich um ein dringendes Problem handelt. Der neue Verfassungsartikel würde genau dies aufnehmen, konkretisieren und so viel präziser werden. Dies ist der grosse Gewinn. Die vorliegende Vorlage ist zeitgerecht, nimmt den Wandel seit 1984 auf und gibt dem Anliegen die nötige Verbindlichkeit. Die Dringlichkeit der Klimakrise rechtfertigt diese starke Verbindlichkeit. Thomas Noack bittet, dass sich alle dazu bis zur nächsten Sitzung nochmals Gedanken machen. Es ist heute eine andere Zeit als 1984, weshalb der Verfassungsartikel dem Stimmvolk vorgelegt werden soll.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) meldet sich stellvertretend für Regierungspräsident Isaac Reber. Der Vorlage der UEK kann entnommen werden, dass der Regierungsrat der Forderung der parlamentarischen Initiative zustimmt. Die parlamentarische Initiative passt zu den Aktivitäten, die der Regierungsrat getätigt hat, und der Haltung der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft oder auch in der ganzen Schweiz. 2017 hat die Schweiz das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. 2019 hat der Bundesrat das Netto-Null-Ziel beschlossen. 2023 ist das Klima- und Innovationsgesetz von der Schweiz, aber auch von der Baselbieter Bevölkerung gutgeheissen worden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat eine Klima-Charta verabschiedet. Damit haben sich die Kantone darauf geeinigt, in welche Richtung sie gehen wollen. Auch grenzüberschreitend wird am Thema gearbeitet. In der trinationalen Metropolregion Oberrhein wird gemeinsam mit Frankreich und Deutschland eine Klimastrategie erarbeitet. Klimaschutz ist eine Herkulesaufgabe. Es kann nicht einfach heute ein bisschen etwas gemacht werden und dann, wenn sich die Umfragen verändern, wieder zurückgefahren werden. Deshalb ist die Verankerung in der Verfassung genau richtig, um eine Konstanz zu erreichen, in der das Thema künftig bearbeitet werden muss. Der Regierungsrat bittet, dem Antrag zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1070

## **15. Logopädie und Psychomotorik – Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets**

2025/14; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Caroline Mall** (SVP) führt aus, dass mit der Änderung des Bildungsgesetzes und des Personaldekrets die Lektionenverpflichtung der Logopädinnen und Logopäden analog zu den Primarschullehrpersonen neu geregelt werden soll. Damit wird den logopädischen

Tätigkeitsfeldern, die sich im Wandel befinden, Rechnung getragen, und es werden betriebliche Vorteile geschaffen, indem der Unterricht besser mit der Logopädie verknüpft wird. Gleichzeitig soll die Psychomotorik aus dem Katalog der Lehrpersonen gestrichen werden. Die Psychomotorik ist örtlich nicht schulnah organisiert und historisch bedingt der Sonderschulung und nicht der Speziellen Förderung zugeordnet.

Eintreten und die Vorlage waren in der Kommission unbestritten und haben zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Die Kommission hat den Landratsbeschluss einzig um die bei Gesetzesvorlagen übliche Beschlussziffer betreffend Volksabstimmung ergänzt (neue Beschlussziffer 4). Sie hat weder am Gesetzes- noch am Dekretstext Änderungen vorgenommen.

Die BSKS beantragt einstimmig Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

Nr. 1063

## **16. Sek I Allschwil, Ersatzneubau; Ausgabenbewilligung Realisierung**

2024/746; Protokoll: gs

Mit dieser Vorlage werde dem Landrat eine neue, einmalige Ausgabe von CHF 108,34 Mio. für die Realisierung des Projekts «SEK I Allschwil, Ersatzneubau» beantragt, sagt Kommissionspräsident **Thomas Eugster** (FDP). Um einen geeigneten Projektvorschlag zu erhalten, wurde ein Wettbewerb mit Präqualifikation im selektiven Verfahren durchgeführt. Ausgewählt wurde schliesslich das Projekt «Mosaik» von Gunz und Künzle Architekt\*innen. «Mosaik» sieht vier Gebäude vor, die in harmonischer Abstimmung auf dem Breite- und dem Letten-Areal angeordnet sind: Der Bau A ist ein langgezogener, viergeschossiger Gebäuderiegel, der mehrheitlich die Klassenzimmer beherbergt; er wird im südöstlichen Teil des Breite-Areals errichtet. Der Bau B, das Gebäude Breite, wird erhalten und umfassend saniert. Der Bau C, eine kreisrunde Aula, bildet das Zentrum der Anlage und fungiert als verbindendes Element, das die räumliche und funktionale Struktur des Schulkomplexes stärkt. Auf der nordwestlichen Parzelle werden die Sporthallen (Bau D) samt zugehörigen Garderoben und Aussensportanlagen realisiert. Die sorgfältige Gestaltung der Grün- und Aussenanlagen rundet das Konzept ab. Der Standort wird für 36 Klassen geplant, kann jedoch bis zu 41 Klassen aufnehmen. Für die Bauzeit müssen Schulraumprovisorien bereit gestellt werden.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission wurde an drei Sitzungen im Frühjahr 2024 bereits über den Stand der Planung des Projekts informiert. Insbesondere wurden die Gründe für die Erhöhung der Kosten im Vergleich zur Kostenschätzung in der Landratsvorlage 2020/699 aufgezeigt.

Die Kommission diskutierte eingehend über den sommerlichen Wärmeschutz. Die Verwaltung erläuterte, dass dieser ein komplexes Zusammenspiel von unterschiedlichen Massnahmen sei. Im Sommer werde mittels Geocooling gekühlt. Dabei wird die Kühle aus den Tiefen der Erde genutzt und die aktive Kühlung – die für gewisse Gebäude ebenfalls vorhanden ist – wird erst dann aktiviert, wenn ersteres nicht ausreicht. Die Energie für die aktive Kühlung liefert die hauseigene Photovoltaikanlage. Ein Teil der Kommission betonte die Wichtigkeit des sommerlichen Wärmeschutzes und der Kühlung der Schulräumlichkeiten. Zum einen sei es nicht angenehm, in einem Klassenzimmer bei 32 Grad Celsius und einer Luftfeuchtigkeit von 60 % 24 Teenager zu unterrichten. Zum anderen beeinträchtige die Hitze den Unterricht und den Lernerfolg. Eine grosse Kommissionsmehrheit begrüsst deshalb die beim vorliegenden Projekt gewählte Kombination aus Geocooling und aktiver Kühlung. Als Nebenbemerkung: Bisher gibt es in den Schulhäusern des Kantons keine solche Kühlung – die Installation ist also ein Primeur. Ein Kommissionsmitglied erachtete die

aktive Kühlung hingegen als unnötig, da es nicht viele Hitzetage pro Jahr gebe und die Hälfte davon ohnehin in den Sommerferien liege.

Im Zusammenhang mit dem Wärmeschutz verwies ein Kommissionsmitglied auf die vielen Fenster im Bestandsgebäude und schlug vor, die Glasfläche und damit den Wärmeeintrag zu reduzieren. Die Verwaltung führte aus, dass der Handlungsspielraum im Bestandsbau gering sei, weil die Denkmalpflege bei einer Reduktion der Fensterfläche mitbestimme. Die Kommission regte an, nochmals zu prüfen, ob die Fensterflächen im Bestandsbau B reduziert werden könnten. Weitere Diskussionspunkte können dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Ein Teil der Kommission erachtete die für die Risiken budgetierten CHF 9,1 Mio. als zu hoch und forderte deshalb von der Verwaltung eine Auflistung der berücksichtigten Risiken. Gewisse Risiken wie der Vergabeerfolg bei den Schulraumprovisorien seien über die Kostengenauigkeit von +/- 10 % abgedeckt. Bezüglich Schadstoffe seien Untersuchungen erfolgt und für deren Beseitigung bereits entsprechende Posten im Kostenvoranschlag budgetiert. Zudem liege die Schulanlage im Siedlungsgebiet und nicht in einer Industriezone. Die Planung sei detailliert erfolgt und die Risiken überschaubar. Eine Kürzung des Kredits sei deshalb vertretbar. Andere Kommissionsmitglieder warnten vor einer solchen Kürzung. Die Risiken seien mit einem branchenüblichen Verfahren ermittelt worden. Es sei nicht möglich, im Voraus alles abzuklären. Zudem bestehe die Gefahr, dass bei einer Kürzung bei künftigen Projekten bei anderen Kostenpositionen mehr Mittel eingerechnet würden. Die Direktion betonte, dass sie die Reserve nur dann verwenden werde, wenn dies tatsächlich notwendig sei. Die Kommission stimmte dem Antrag, den Kredit um CHF 4 Mio. zu kürzen, mit 7:6 Stimmen zu.

Die Kommission beantragt dem Landrat mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

**Michel Degen** (SVP) sagt, mit dem vorliegenden Projekt werde für die Schülerinnen und Schüler wieder schöner neuer Schulraum erstellt. Es ist ein gut ausgearbeitetes Projekt, bei dem das nachhaltige Bauen (ein bestehendes Gebäude wird erneuert) und der sommerliche Hitzeschutz bzw. die Kühlung berücksichtigt werden. Der benötigte Energiebedarf wird durch eine PV-Anlage erzeugt und sogar überkompensiert. Aufgrund von zuerst nicht berücksichtigten Punkten wie den nötigen Provisorien und der zunehmenden Teuerung ist der Kredit jetzt etwas höher als ursprünglich angenommen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die Budgetzahlen bei einem so gut vorbereiteten Projekt tragen sollten – und der um CHF 4 Mio. gekürzte Kredit ausreicht. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage wie von der Kommission vorgeschlagen zustimmen.

**Jan Kirchmayr** (SP) freut sich, über die wohl grösste Sekundarschule im Kanton diskutieren zu können; es ist einer der grössten Neubauten einer Sekundarschule im Kanton. Gleichzeitig ist bekannt, dass noch verschiedene andere Sekundarschulen in der Pipeline sind, die bald ins Parlament kommen, sodass man sie miteinander diskutieren kann. Als grosser Vorteil dieses Neubaus sei der sommerliche Hitzeschutz hervorgehoben – der Kommissionspräsident hat es schon gesagt. In drei Gebäuden wird eine aktive Kühlung eingebaut. Für die SP-Fraktion ist klar, dass es zukünftig mehr solche Anlagen braucht. Man kann bis ins Jahr 2050 mit einer Verdoppelung der Hitzetage rechnen. Der Redner kann auch aus eigener Erfahrung sagen: 24 Teenager auf 66 Quadratmetern bei 32 Grad Innentemperatur und hoher Luftfeuchtigkeit zu unterrichten, macht keinen Sinn. So ist das Geld für den Unterricht schlicht zum Fenster hinausgeworfen. Unter diesen Umständen wirklich noch Kompetenzen und Stoffinhalte vermitteln zu wollen, ist sinnfrei. Deshalb ist es ein grosses Anliegen, dass man hier vorwärts macht und dass zukünftig weitere Kühlungsanlagen angedacht werden. Der Strom für diese Kühlung – man sieht dies sehr schön im Kommissionsbericht und es war auch wichtig, dass es dort abgebildet wird – kann von der Photovoltaikanlage auf dem Dach produziert werden. Nur 24 % des produzierten Stroms braucht es dafür – der Rest könnte ins Netz eingespiessen werden.

Weniger erfreulich ist für die SP-Fraktion jedoch die Kürzung, die in der Kommission bei der Reserve stattgefunden hat. Die CHF 4 Mio. wirken wie aus dem Ärmel geschüttelt. Dabei ist eigentlich jetzt schon absehbar, dass diese Reserve höchstwahrscheinlich gebraucht werden wird, weil bei diesem Projekt folgende Risiken bestehen: Die Bauzeit beträgt fünf bis sechs Jahre und der

Bau erfolgt unter laufendem Betrieb. Das passiert also nicht einfach auf einem freien Feld; und man baut ein Schulhaus neu und bricht bestehende Bauten ab. Das passiert weiter in einem Gebiet, in dem es Schadstoffe im Boden haben könnte. Im Moment haben erst punktuelle Sondierungsbohrungen stattgefunden – in Allschwil kann aber noch Verschiedenes aus dem Boden kommen. Die Reserven, die eingebaut wurden, sind zudem die üblichen Reserven, wie man sie in einem Hochbauprojekt vorsieht. Das Hochbauamt plant solche Reserven immer ein – und es ist sinnvoll, dass sie so eingeplant werden.

Und dann kommt noch der letzte Punkt: die Schulraumprovisorien, die angedacht sind und realisiert werden. Alle wissen, dass viele Gemeinden, gerade in der Agglomeration, im Moment auf Schulraumprovisorien angewiesen sind. Es ist für die Gemeinden und auch für den Kanton sehr schwierig, entsprechende Angebote zu dem Preis zu erhalten, den man sich vorstellt. Es mussten auch schon Ausschreibungen abgebrochen werden, weil es keine guten Angebote gab. All diese Punkte können mit diesen +/- 10%, die man in der Ausgabenbewilligung hat, nicht abgedeckt werden.

Darum will die Fraktion die Kürzung dieser CHF 4 Mio. bei den Rückstellungen respektive bei den Reserven rückgängig machen – in der Detailberatung wird ein entsprechender Antrag eingeblendet werden. Wenn man die CHF 4 Mio. wirklich kürzt, dann könnte passieren, was man bei der Sekundarschule in Laufen gesehen hat. Auch dort hat das Kantonsparlament gesagt, es brauche nicht so viel Geld – und dann wurden beispielsweise die Aussensportanlagen auf das Minimum reduziert. In der Bau- und Planungskommission wurde einmal eindrücklich aufgezeigt, was das eigentlich bedeutet, wenn eine Beschränkung der Mittel erfolgt. Es ist nicht die Idee, dass man bei essentiellen Sachen kürzen muss, wenn man ein neues Schulhaus baut. Nach Meinung der SP-Fraktion sieht eine verantwortungsbewusste und verantwortungsvolle Finanzpolitik anders aus. Darum bittet der Redner, den folgenden Antrag für die Wiederaufnahme dieser CHF 4 Mio. bei den Rückstellungen respektive den Reserven anzunehmen.

**Rolf Blatter** (FDP) will sich kürzer halten als der Vorredner. Die FDP-Fraktion hat das Thema ebenfalls diskutiert. Die Investition von mehr als CHF 100 Mio. stellt einen Riesenblock dar. Schulen sind aber für die Jugend da. Es ist wichtig, dass diese Staatsaufgabe wahrgenommen wird. Natürlich wurde auch über die Kürzung von CHF 4 Mio. diskutiert, welche die Fraktion wenig überraschend unterstützt. Wenn man das Bauwesen ein wenig kennt, weiss man, dass die Kostenschätzung ein iterativer Prozess ist. Eine erste Kostenschätzung kann man in zwei Stunden erstellen, indem man Kubatur und Ausbaustandard nimmt und dann sagt, was ein Objekt kosten könnte. Später werden die Mittel für die Projektierung gesprochen und in einem ersten Schritt wird mit einer Kostengenauigkeit von + / - 20 % gearbeitet. Für die Projektierung wurden ja bereits etwas mehr als CHF 9 Mio. gesprochen. So vermag man schon sehr genau an den Ist-Zustand heranzukommen. Es kommt hinzu, dass drei der vier Baukörper neu sind. Bei bestehenden Bauten ist das Risiko von unbekanntem Elementen etwas höher, als wenn man auf der grünen Wiese neu zu bauen beginnt. Darum ist eine Reduktion des Betrags, der für die Risiken enthalten ist, absolut vertretbar. Man kennt ja bereits viele Details. Die FDP-Fraktion wird also den Antrag unterstützen, wie er seitens Kommission vorliegt.

**Karl-Heinz Zeller** (Grüne) freut es, dass niemand in der Kommission und jetzt auch in den bisherigen Voten gegen die notwendige Sanierung bzw. den notabene teuren Sekundarschulbau votiert hat. Alle haben das Projekt gelobt und die geplanten Hitzemassnahmen unterstützt. In diesen Punkten ist man sich einig. Man war sich ebenfalls einig, dass die Verwaltung gute Arbeit geleistet hat. Jetzt geht es, wie es in der Bau- und Planungskommission häufig geschieht, um ein Nebenthema. Alle wurden nun zu Reservespezialistinnen und -spezialisten. Die Verwaltung hat überzeugt und gute Arbeit geleistet. Im Kommissionsbericht wurde ausführlich zu den Reserven berichtet. Wenn man die Reserven nicht braucht, werden sie nicht ausgegeben. Der Redner und die Fraktion Grüne/EVP vertrauen den Mitarbeitenden der Verwaltung und unterstützen den Antrag der SP, wonach die Reserven wieder aufgenommen werden sollen.

**Pascal Ryf** (Die Mitte) schliesst sich dem Votum von Rolf Blatter an. Man kann es kurz machen: Vielen Dank für die Ausarbeitung der Vorlage, die an zwei Sitzungen der Bau- und Planungskom-

mission intensiv diskutiert wurde. Das Projekt «Mosaik» hat alle überzeugt. Man war aber ebenfalls der Meinung, dass CHF 9,1 Mio. an Reserven aufgrund der detaillierten Planung zu hoch budgetiert sind. Ein Punkt sind die Schadstoffe; es wurden dazu fundierte Untersuchungen getätigt. Darum kann die Fraktion den Kommissionsantrag unterstützen, CHF 4 Mio. bei den Reserven einzusparen.

Die GLP-Fraktion unterstützt das wichtige Bauprojekt für die Schulen von Allschwil, sagt **Margareta Bringold** (GLP). Sie unterstützt aber auch den Antrag von Jan Kirchmayr. Wenn man die Risiken nicht einberechnet und ein unvorhergesehenes Ereignis eintritt, kommt es zu Kostenüberschreitungen, die einen Nachtragskredit nach sich ziehen. Das führt erfahrungsgemäss immer zu unangenehmen Diskussionen, die man vermeiden könnte, wenn man die Reserven berücksichtigt, wie es eigentlich geplant war und wie es bei einem Bauprojekt branchenüblich ist.

**Urs Kaufmann** (SP) sagt, das Hochbauamt habe wie üblich eine branchenübliche Kostenkalkulation vorgenommen und einen branchenüblichen Kostenvoranschlag erstellt. Was aber heisst «branchenüblich» im Baubereich? Üblich ist, dass man die Kosten für ein Projekt nach bestem Wissen und Gewissen zusammenträgt. Man ist sich aber bewusst, dass man nicht alle Details so genau planen kann, dass alle Risiken ausgeschlossen werden können. Der Planungs- und Abklärungsaufwand wäre unverhältnismässig hoch, wenn man immer so tief hineingehen würde, sodass man weitere Projektrisiken ausschliessen kann. Darum weist ein Kostenvoranschlag branchenüblicherweise eine Position mit den Reserven auf. Die Reserven werden je nach Projekt unterschiedlich bewertet. Bei einem eher einfachen Projekt mit einem hohen Neubauanteil, wie es hier der Fall ist, sind es üblicherweise 10 %. Bei einem Projekt, bei dem man einen hohen Sanierungsanteil und viel bestehende Substanz hat, die man weiter nutzen will, werden angesichts des höheren Risikos beim Kostenvoranschlag bis zu 20 % Reserven eingerechnet. Das ist Teil der Kostenermittlung des Planungsteams. Es ist aber klar, dass diese ermittelten Gesamtkosten nie eine Genauigkeit von +/- 0 % haben. Jeder Kostenvoranschlag wird üblicherweise in der Branche mit einer Genauigkeit von +/- 10 % spezifiziert. Das ist auch hier der Fall. Das wird im Landratsbeschluss entsprechend beschlossen. Man ist sich also des Risikos bewusst. Die Abweichung von +/- 10 % könnte im *worst case* eintreffen.

Es gibt ein anderes Beispiel: Das Tiefbauamt arbeitet mit einer etwas branchenunüblichen Methode. Man kann es etwa beim Projekt der Verlegung der Nau-Brücke in Laufen sehen. Bei den angegebenen Kosten sind die eingerechneten Reserven nie ein Thema. Das Tiefbauamt macht dies clevererweise so, dass die Position bereits in den Kosten eingerechnet ist – aber nicht über die Reserven, die man es branchenüblich kennt. Darüber gibt es in den Kommissionen aber nie eine Diskussion. Dass diese Reserven bei allen möglichen Positionen eingerechnet sind, ist aber ein schlechtes Vorgehen. Man müsste das Tiefbauamt motivieren, dass es in Zukunft vorgeht, wie es in der Branche üblich ist.

Beim nächsten Geschäft – dem Mischwasserbecken des AIB – wird das genau so gemacht und eine Reserveposition von 10 % eingerechnet. Das wird auch offen ausgewiesen. Dort hat die Umwelt- und Energiekommission glücklicherweise nicht befunden, sie wisse es besser und kürze die Reserven. Ein solches Vorgehen wäre auch falsch.

Darum sei davor gewarnt, hier in ein branchenübliches Verfahren einzugreifen und die Reserven zu kürzen. Damit wird das Hochbauamt motiviert, diese Position in Zukunft wie das Tiefbauamt zu handhaben, indem die Reserven irgendwo versteckt in den anderen Positionen eingerechnet werden – womit nicht mehr offen darüber diskutiert wird. Der Landrat ist also aufgerufen, dem Antrag der SP zu folgen und die ursprünglich beantragten Kosten zu bewilligen – im Wissen, dass es sich um eine branchenübliche Kalkulation handelt. Man hat es zudem mehrfach gehört: Das Hochbauamt hat kein Interesse, die budgetierten Reserven einfach auszugeben. Die Reserven kommen nur dann zum Zug, wenn ein Risiko eintritt oder wider Erwarten mehr Schadstoffe gefunden werden. Die möglichen Risiken wurden im Bericht aufgeführt.

**Rolf Blatter** (FDP) antwortet Urs Kaufmann: Man könnte den Eindruck gewinnen, die Reserven seien gestrichen. Das ist aber nicht der Fall. Sie wurden nur reduziert. Sie liegen im Kostenvoranschlag immer noch bei mehr als CHF 5 Mio. Man redet hier selten über Projekte, die mehr als CHF

5 Mio. kosten. Es ist also kein Null-Betrag Das sollte berücksichtigt werden. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion die Kürzung um CHF 4 Mio. sicher unterstützen – wie dies auch die bürgerlichen Parteien insgesamt wohl tun werden.

**Manuel Ballmer** (GLP) spricht zu einem anderen Thema. Es wird für viel Geld ein neues Schulhaus gebaut. Einem Bauherrn würde der Redner heute empfehlen, eine Solaranlage zu installieren – was hier auch gemacht wird. Der Redner empfiehlt aber vor allem, dies an der Fassade zu tun. Kommt eine PV-Anlage an die Fassade des fraglichen Projekts? Das dürfte nicht der Fall sein. Das soll aber hier gesagt werden – in der Hoffnung, dass dies bei den künftigen Schulhäusern entsprechend gemacht werden wird.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schickt voraus, dass er sich freue: Es ist ein grosses und wichtiges Projekt. Es ist auch ein dringliches Projekt: Allschwil prosperiert und wächst. Darum braucht es neuen Schulraum. Es ist wichtig, dass das Projekt umgesetzt werden kann. Es ist erfreulich, dass das Projekt insgesamt unbestritten ist und gut aufgenommen wurde. Dafür soll gedankt werden. Zur Thematik der Reserven: Man muss dabei immer unterscheiden zwischen Um- und Neubau. Ein Thema ist jeweils auch der laufende Betrieb. Es gibt unterschiedliche kalkulatorische Risiken – je nachdem, ob es um einen Neu- oder einen Umbau geht. Diesem Umstand muss man Rechnung tragen. Man versucht generell (dafür legt der Redner auch die Hand ins Feuer, wenn auch nicht allzu lange), die Reserveposition möglichst objektiv und nach fachlich begründeten Kriterien festzulegen. Es darf auch in Anspruch genommen werden, dass die Direktion mit dieser Position sehr verantwortungsbewusst und sorgfältig umgeht. Das prominenteste Beispiel (es ist noch nicht lange her) ist die Abrechnung für die FHNW in Muttenz. Budgetiert waren CHF 305 Mio. – ausgegeben wurden CHF 302 Mio. Es darf wirklich gesagt werden, dass man auch bei grossen Projekten versucht, den gegebenen Rahmen verantwortungsbewusst zu nutzen, um das Budget einhalten zu können. Dass man dies im Voraus nie ganz präzise sagen kann, wissen alle. Darum gibt es die Angaben zur Kostengenauigkeit. Sie ist zum Zeitpunkt x anders als zum Zeitpunkt y – je nachdem, wie konkret und präzise man in der Planung bereits ist. Ein negatives Beispiel, was passiert, wenn man die Reserven zu wenig berücksichtigt oder den laufenden Betrieb unterschätzt, gab es vor 20 Jahren (man sollte es trotzdem nicht vergessen) beim Kantonsspital Liestal. Einer der Gründe, warum das damalige Projekt schiefgelaufen ist, war, dass zu wenig Reserven einkalkuliert waren.

Der Redner verzichtet auf einen Antrag, möchte aber, dass das erwähnte Beispiel nicht Schule macht, sondern dass man zwischen Regierungsrat, Verwaltung und Kommission einen Konsens über die richtige Handhabung dieser Position findet. Das ist das Hauptziel des Redners. Ein Punkt ist ebenfalls wichtig: Ein Grund, der immer wieder zu Verunsicherung führt, liegt darin, dass es einen Unterschied zwischen Kostengenauigkeit und Reserven gibt. Das muss man verstehen. Auch dort lauern Gefahren. Das sind nicht identische Dinge. Darum muss man beide Elemente entsprechend berücksichtigen.

Der Redner schliesst mit einem Dank. Wenn beschlossen wird, wie die Kommission es dem Landrat beantragt hat, wird die Direktion schauen, dass sie mit diesem Rahmen verantwortungsbewusst umgeht und ihn möglichst einhalten kann.

*://* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

*Ziffer 1*

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) verweist auf den eingebündeten Antrag von Jan Kirchmayr.

Für die Realisierung des Projekts «SEK I Allschwil Ersatzneubau; Ausgabenbewilligung Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von ~~404'340'000~~ 108'340'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.

*://* Mit 40:37 Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 78:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Sek I Allschwil, Ersatzneubau; Ausgabenbewilligung Realisierung**

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Realisierung des Projekts «SEK I Allschwil Ersatzneubau; Ausgabenbewilligung Realisierung» wird eine neue einmalige Ausgabe von 104'340'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1064

**17. Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein**

2024/732; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) sagt, bei der Vorlage zur Finanzierung eines Mischwasserbeckens handle es sich um einen weiteren Baustein in der Strategie des Amtes für industrielle Betriebe und Anlagen, um die Abwasserreinigungsanlagen bei starken Regenfällen zu entlasten und gleichzeitig zu verhindern, dass in einem solchen Fall verschmutztes Abwasser in die Gewässer gelangt. Insgesamt sollen vierzehn solche Anlagen auf dem Kantonsgebiet gebaut werden; fünf davon im Birsraum. Der Landrat hat bereits mehrere Vorlagen zu Mischwasserbecken behandelt, deshalb verzichtet der Redner auf die technischen Details. In dieser Vorlage geht es um das Mischwasserbecken in Münchenstein, genauer um eine Ausgabenbewilligung von CHF 6,56 Mio. mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % für den Neubau dieser Anlage. Eintreten auf diese Vorlage war in der Kommission unbestritten.

Am meisten zu diskutieren gab die Wahl des Standorts und zudem wurden auch die Kosten hinterfragt. Zum Standort. Ursprünglich hätte das Becken in der Hofmatt gebaut werden sollen. Dort gibt es ein Trinkwasserpumpwerk der Gemeinde Münchenstein. Man ging davon aus, dass dieses zeitnah stillgelegt werden soll, was nun aber längerfristig nicht der Fall sein wird. Deshalb musste ein anderer Standort gesucht werden. Am neuen Ort in der Aue kann das Mischwasserbecken zwar gebaut werden, jedoch sind relativ aufwändige Massnahmen nötig, die auch zu höheren Kosten führen. Für die Einbindung ins Kanalnetz und auch wegen der Vorgabe, dass keine Aufbauten auf der Anlage platziert werden können, müssen aufwändige Tiefbauarbeiten vorgesehen werden. Weil es sich um ein teures Bauwerk handelt, wurde die Standortwahl noch einmal kritisch hinterfragt, aber auch der hohe Standard sowie – angesichts der bis vor Kurzem noch schlechten Finanzlage des Kantons – der Zeitpunkt. Weiter wurde die Nutzung eines Nachbargrundstücks diskutiert, was jedoch nicht möglich ist, weil der dortige operative Betrieb durch eine Baustelle sehr stark gestört worden wäre. Die Haltung des Regierungsrats in Bezug auf die Verschiebung der

Vorlage war sehr klar: Der Regierungsrat möchte bei den Investitionen verlässlich bleiben und sich nicht einschränken. Das Projekt würde auch nicht günstiger, wenn man es aufschieben würde. Die Argumente überzeugten die Kommission und sie empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 69:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

### **betreffend Ausgabenbewilligung für den Bau des Mischwasserbeckens (MWB) Au in Münchenstein**

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Neubau des Mischwasserbeckens Au in Münchenstein wird eine neue einmalige Ausgabe von 6'560'000 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % bewilligt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b. der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Nr. 1071

### **18. Ausgabenbewilligung für den kantonalen Beitrag zur Errichtung eines Regionalen Naturparks Baselbiet (Antrag auf Sistierung)**

2024/673; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) stellt die Vorlage kurz vor: Der Regierungsrat beantragt einen substanziellen finanziellen Beitrag in der Höhe von maximal CHF 400'000 pro Jahr während der Errichtungsphase von drei Jahren, also insgesamt CHF 1,2 Mio. Bedingung ist, dass die notwendigen Gemeindebeschlüsse ebenfalls gefällt werden. Die Umweltschutz- und Energiekommission hat die Vorlage inhaltlich noch nicht beraten, weil das Projekt noch sehr unsicher ist, einige Gemeinden noch abstimmen müssen und zudem die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission ihren Mitbericht erst nach den Gemeindeversammlungen beraten wird. Aus diesen Gründen beantragt die UEK dem Landrat einstimmig, die Vorlage vorläufig zurückzustellen.

**Simon Tschendlik** (Grüne) war zum Zeitpunkt der Diskussion in der Kommission nicht bewusst, dass gewisse Medienschaffende dieses Vorgehen so auslegen könnten, wie sie es dann getan haben. Es ist ordnungspolitisch absolut sinnvoll, das Geschäft zu sistieren. Entgegen der Aussage in gewissen Zeitungsartikeln steht die Grüne/EVP-Fraktion jedoch vollumfänglich hinter dem Naturpark. Die Sistierung der Ausgabenbewilligung ändert nichts daran. Die Fraktion möchte die regionale Entwicklung in Form eines Naturparks.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 55:1 Stimmen wird die Vorlage vorläufig zurückgestellt.

---

Nr. 1072

**19. Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

2024/76; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsidentin **Caroline Mall** (SVP) informiert, die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ fordere das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen. Bei Erasmus+ handelt es sich um das Programm der EU zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa. Die Schweiz beteiligt sich seit ihrem Ausschluss nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 lediglich im Status eines Drittstaats an den Programmaktivitäten und setzt zu diesem Zweck als sogenannte «Schweizer Lösung» das Swiss-European Mobility Exchange Programme – SEMP – um.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission ist wie der Regierungsrat der Ansicht, dass es sich bei Erasmus+ um ein wichtiges Programm für alle Bildungsstufen handelt. Die Assoziierung an Erasmus+ ist ein Grundanliegen der Universität Basel und der FHNW, das der Kanton Basel-Landschaft als Trägerkanton der beiden Hochschulen mit der vorliegende Standesinitiative unterstützen kann. Eine Assoziierung würde an den Hochschulen zum Abbau grosser administrativer Hürden führen und der Schweiz ermöglichen, vermehrt in Projekten mitzuwirken, und so den Bildungsstandort stärken. Die BKSK beantragt dem Landrat mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Standesinitiative zu beschliessen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Wortlaut der Standesinitiative*

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 61:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+**

vom 27. März 2025

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird beschlossen.*
2. *Die Motion Nr. 2024/76 wird als erfüllt abgeschrieben.*

Nr. 1073

**20. Formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der EU und den Nachbarländern»; Rechtsgültigkeit**

2025/84; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Heute geht es nicht um den Inhalt der Initiative, sondern einzig um die Rechtsgültigkeit. Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf das Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats und des Landrats, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 68:0 Stimmen wird die formulierte Verfassungsinitiative «für gute und stabile Beziehungen der Schweiz mit der Europäischen Union und den Nachbarländern (Zämme in Europa)» für rechtsgültig erklärt.

Nr. 1074

**21. Nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)»; Rechtsgültigkeit**

2025/91; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Heute geht es nicht um den Inhalt der Initiative, sondern einzig um die Rechtsgültigkeit. Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf das Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats und des Landrats, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 65:0 Stimmen wird die nichtformulierte Initiative «Wählbarkeit von Einwohnenden mit Niederlassung C in die Schulräte und Sozialhilfebehörden der Baselbieter Gemeinden (Wählbarkeitsinitiative)» als rechtsgültig erklärt.

Nr. 1075

**22. Formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes»; Rechtsgültigkeit**

2025/94; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, die Vorlage werde direkt beraten. Heute geht es nicht um den Inhalt der Initiative, sondern einzig um die Rechtsgültigkeit. Der Regierungsrat beantragt, gestützt auf das Gutachten des Rechtsdienstes des Regierungsrats und des Landrats, die Initiative für rechtsgültig zu erklären.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:0 Stimmen wird die formulierte Gesetzesinitiative «Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes» als rechtsgültig erklärt.

Nr. 1076

**23. Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024**

2024/686; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) macht es sehr kurz: Eintreten und Inhalt der Vorlage waren in der Kommission unbestritten und es gab keinerlei Diskussionen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 60:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage betreffend 7 Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen (altes Recht: Verpflichtungskredite); Abrechnungsperiode November 2023 bis Oktober 2024**

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Ausgabenbewilligungen genehmigt:

**Bau- und Umweltschutzdirektion:**

1.1 *Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens Grienmatt in Liestal (Landratsvorlage Nr. 2019/714 vom 05.11.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/302 vom 12.12.2019)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	2'793'026.50
Gesamtkosten	CHF	2'815'216.66
Beträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	+22'190.16
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

1.2 *Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal «Abrechnung Beschlusspunkt 1 MWB Liestal Weiermatt» (Landratsvorlage Nr. 2016/215 vom 28.06.2016, Landratsbeschluss Nr. 2017/1138 vom 12.01.2017)*

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	6'537'714.85
Gesamtkosten	CHF	5'108'063.84
Beträge Dritter	CHF	97'116.30

Minderkosten	CHF	-1'429'651.01
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

- 1.3 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Bau des Mischwasserbeckens in Pratteln (Landratsvorlage Nr. 2019/579 vom 10.09.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/303 vom 12.12.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	9'632'346.87
Gesamtkosten	CHF	8'206'932.11
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-1'425'414.76
Materieller Erfüllungsgrad		104,6 %

- 1.4 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung und Erhöhung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Sekundarschulanlage Tannenbrunn Sissach, Ersatzneubau Realisierung (Landratsvorlage Nr. 2014/005 vom 14.01.2014, Landratsbeschluss Nr. 2014/1943 vom 08.05.2014 und Landratsvorlage Nr. 2019/231 vom 26.03.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/2652 vom 06.06.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	12'422'000.00
Gesamtkosten	CHF	12'360'646.45
Beträge Dritter	CHF	490.00
Minderkosten	CHF	-61'353.55
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

- 1.5 Schlussabrechnung altrechtlicher Verpflichtungskredit/Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Massnahmen Bahnübergänge 2016-2019 (Landratsvorlage Nr. 2006/037 vom 07.02.2006, Landratsbeschluss Nr. 2006/2036 vom 19.10.2006)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	23'144'000.00
Gesamtkosten	CHF	22'346'397.01
Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	-797'602.99
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

**Sicherheitsdirektion:**

- 1.6 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Kantonales Integrationsprogramm 2bis für die Jahre 2022 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2021/70 vom 09.02.2021, Landratsbeschluss Nr. 2021/896 vom 20.05.2021)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	1'498'188.00
Gesamtkosten	CHF	1'473'282.44
Beträge Dritter	CHF	1'728'600.00
Minderkosten	CHF	-24'905.56
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

**Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion:**

- 1.7 Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung betreffend Projekt Entrichtung von Betriebskostenbeiträgen an den Verein BaselArea.swiss für die Jahre 2020 bis 2023 (Landratsvorlage Nr. 2019/455 vom 25.06.2019, Landratsbeschluss Nr. 2019/244 vom 14.11.2019)

Ausgabenbewilligung inkl. Index/Teuerung	CHF	3'872'000.00
Gesamtkosten	CHF	3'872'000.00

Beträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	0.00
Materieller Erfüllungsgrad		100 %

2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden die vorgenannten abgerechneten Projekte in der Staatsrechnung 2024 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen publiziert.*

Nr. 1077

**24. Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben: Bericht zum Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von ‘Wärmestuben’ im Kanton Baselland»; Bericht zum Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland»; Bericht zum Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche»; Bericht zum Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland»**

2024/763; Protokoll: bw

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) führt aus, die Sammelvorlage berichte zu vier Vorstössen betreffend Obdach- und Wohnungslosigkeit. Gemäss Regierungsrat besteht bereits eine Vielzahl von Angeboten und Strukturen. Insgesamt erachtet der Regierungsrat allerdings begleitete Wohnformen oder Notwohnungen als sinnvoller, die eine längerfristige Stabilisierung der Wohnsituation erlauben. Der Kanton habe in der aktuellen Rechtslage aber keine Zuständigkeit für Organisation und Finanzierung solcher Angebote. Dies sei auch zweckdienlich, weil es sicherstelle, dass das Angebot dem Bedarf entspreche. Der Kanton könne die Gemeinden aber beraten und mache dies bereits. Zudem bearbeite er das Thema weiter im Rahmen der kantonalen Sozialhilfestrategie.

Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission dankte für die umfassende Vorlage.

Ausführlicher besprochen wurde die fehlende Zuständigkeit des Kantons. Auf Nachfrage hat die Direktion festgehalten, die Einführung einer kantonalen Zuständigkeit sei mit Blick auf Wärmestuben nicht sinnvoll, weil die Gemeinden näher an der Bevölkerung seien. In Bezug auf Notschlafstellen stelle sich vorab die Frage, ob die Gemeinden die Aufgabe tatsächlich nicht wahrnehmen könnten. Denn in einzelnen Gemeinden seien Angebote entstanden oder sie hätten die betroffenen Personen anderweitig unterbringen können. Zudem seien die Grundlagen für eine Zusammenarbeit unter den Gemeinden bereits vorhanden. Dabei könne der Kanton gewisse koordinative Aufgaben übernehmen. Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Standortgemeinde einer Institution für Personen zuständig wird, die sich dort mit der Absicht eines dauerhaften Aufenthalts aufhalten, könne der Kanton aber keine kantonale Institution schaffen. Auch die Variante, den Kanton für einzelne Personengruppen zuständig zu erklären, überzeuge nicht, weil dies zu einem zweistufigen Sozialsystem und Abgrenzungsschwierigkeiten führen würde. Schliesslich sei eine dezentrale Organisation auch mit Blick darauf nicht schlecht, dass sich die betroffenen Personen vermutlich lieber in Zentren aufhalten würden, es innerhalb des Kantons aber kein klares Zentrum gebe. Würde man eine Änderung der Zuständigkeiten befürworten, wäre eine breite Herangehensweise nötig, die zu einer grösseren Kompetenzverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden führen würde. Dies erachtet der Regierungsrat nicht als sinnvoll. Ähnliche Komplexitäten und Verantwortlichkeiten gibt es nämlich auch in anderen Bereichen des Sozialwesens. Es ist laut Regierungsrat vielversprechender und führt rascher zum Ziel, wenn der Kanton Projekte wie das der Stadt Liestal unterstütze.

In der Kommission wurde beantragt, drei der vier Postulate stehenzulassen. Begründet wurde dies mit einer gewissen Unzufriedenheit mit dem Fazit des Regierungsrats. Während Wärmestuben durchaus regional gelöst werden könnten, sei der Bedarf bei den Notschlafstellen klar ausgewie-

sen, auch wenn er sich seit der Einreichung der Vorstösse etwas verändert habe, hin zu einer Kombination mit längerfristiger Betreuung und «Housing first». Auch unter den betroffenen Kindern würden einzelne durch die Maschen der bestehenden Angebote fallen. Die Sache sei schwierig anzugehen aufgrund der vielen kleineren Gemeinden und eines fehlenden geografischen Zentrums. Eine einzelne Gemeinde könne nur schwer etwas aufbauen; und bisher habe es auch nicht funktioniert, dass Gemeinden gemeinsam eine Lösung zur Finanzierung einer Institution gefunden hätten. Weiter seien die Gemeinden teilweise nicht bereit, etwas zu unternehmen, weil es den Milizrahmen sprengte oder weil die Standortgemeinde einer Institution befürchten müsste, für Leute aufkommen zu müssen, die wegen der Institution in ihrer Gemeinde «hängen» bleiben. Die Vorlage hätte klarer aufzeigen sollen, wie die rechtlichen und finanziellen Regelungen aussehen könnten, um dem entgegenzuwirken. Es brauche finanzielle Anreize für die Schaffung von Notschlafstellen und die Administration müsse über den Kanton laufen, weil sie sehr komplex sei, so eine Kommissionsminderheit.

Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass ein Stehenlassen der Postulate an der bestehenden Rechtsordnung und den fehlenden Kompetenz des Kantons nichts ändern würde. Der Finanzdirektor und die Direktion haben aber versichert, dass der Kanton sich unabhängig von allfälligen Vorstössen an Projekten seitens der Gemeinden engagieren werde. Mit 9:4 Stimmen hat sich schliesslich eine klare Kommissionmehrheit für die Abschreibung aller Postulate ausgesprochen. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretendsdebatte*

**Dieter Eppe** (SVP) erklärt, den Bedarf an Übernachtungseinrichtungen habe der Kanton bei den Gemeinden abgeklärt und dabei feststellen dürfen, dass kurzfristige Lösungen für Obdachlose jeweils gefunden werden. Das soziale Denken ist das eine, aber die finanzielle Situation macht den Gemeinden mehr zu schaffen. Die Gemeinden bleiben weiterhin zuständig im Rahmen der Sozialhilfe. Der Kanton zeigt sich aber offen bei der Unterstützung von obdachlosen Personen und sinnvollen Projekten. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Finanzkommission und ist für Abschreibung der Postulate.

**Pascale Meschberger** (SP) bedankt sich für den umfassenden und gut geschriebenen Bericht. Die Schlussfolgerung ist aber enttäuschend. Eigentlich legt der Bericht dar, dass der Bedarf gegeben ist. Es geht eben nicht um die Leute, die die Gemeinden unterbringen können. Das tun die Sozialdienste. Es geht aber um die Personen, bei denen eine solche Lösung nicht möglich ist. Dafür gibt es verschiedene Gründe, vielleicht auch, weil die Personen nicht in unserer Gesellschaft teilnehmen, wie das die meisten anderen machen. Der Bedarf ist aber da. Es verging nun relativ viel Zeit seit der Einreichung des ersten Postulats. Dieses wurde im Wissen überwiesen, dass gemäss Gesetz die Gemeinden zuständig sind. Bereits damals war klar, dass es sich um ein Problem des Standorts handelt. Vier Jahre später besagt die Antwort, es handle sich um ein Problem des Standorts und der gesetzlichen Grundlagen. Der Landrat ist aber die gesetzgebende Behörde. Entsprechend hat Pascale Meschberger mehr von der Antwort erwartet, wurde aber auch nicht gänzlich überrascht. Es ist von Menschen die Sprache, die den Vorstellungsrahmen sprengen, Menschen, die man in den allermeisten Fällen nicht im Alltag sieht. Vielleicht sieht man sie noch in Basel-Stadt. Pascale Meschberger ist aber davon überzeugt, dass es keinen Grund gibt, dass Basel-Stadt mehr obdachlose oder wohnungslose Menschen hätte als der Kanton Basel-Landschaft. Die Bevölkerung ist dort kleiner. Diese Menschen muss es also auch im Baselbiet geben. Es gibt verschiedenste Gründe, warum man in eine Obdachlosigkeit abrutscht. Gewisse Personen suchen dies auch und gewisse andere wollen gar nicht erst hinaus aus der Obdachlosigkeit. Aber auch diese haben das Recht, in einer kalten Nacht vorbeizukommen und ein warmes Bett zu verlangen. Das gibt es im Kanton Basel-Landschaft jedoch nicht. Schon gar keine Betten gibt es für die Frauen: Diese können nämlich auch nicht mehr in die Notschlafstelle in Basel-Stadt gehen. Männer können dies noch. Das ist umso tragischer, ist doch bekannt, dass die Frauen unter noch viel prekäreren Umständen leben. Diese müssten eigentlich noch mehr geschützt werden, aber man hat überhaupt nichts. Das ist sehr zu bedauern. Für Pascale Meschberger ist ganz klar, dass

eine einzelne Gemeinde keine Notschlafstelle braucht. Selbst eine grosse Gemeinde hat vielleicht maximal zehn Personen, die eine Notschlafstelle bräuchten. Für diese eine solche Stelle aufzubauen, ist aber viel verlangt. Die Menschen, die in Laufen das LaufeHuus freiwillig gegründet haben, sind zu bewundern. Alle sonstigen Unterstützungsangebote im Armutsbereich entspringen fast ausschliesslich der Initiative von Non-Profit-Organisationen, von Freiwilligen und von Kirchen. Das ist unglaublich toll und ganz wichtig für unsere Gesellschaft, eigentlich handelt es sich hierbei doch aber um eine Staatsaufgabe. Möchte man, dass so etwas Bestand hat und nicht nach drei Jahren wieder verschwindet, braucht es konstante Angebote. Auch bei der in der Stadt Liestal gefundenen Lösung handelt es sich nur um eine Notlösung und eigentlich bräuchte es eine Notschlafstelle. Im ganzen Kanton sind nicht viele Menschen betroffen, aber genügend, die eine eigene Notschlafstelle rechtfertigen würden. Unterhält man sich mit Fachpersonen, wird dies mehr als klar. Eine solche Notschlafstelle könnte gefüllt werden und heute wird auch nicht mehr von reinen Notbetten gesprochen. Diese braucht es sicherlich auch, aber es werden auch solche benötigt, die längerfristig gebraucht werden können. Aus Sicht der SP ist es ein Ziel, diese Menschen wieder in die Gesellschaft einzubinden respektive ihnen ein festes Dach über dem Kopf zu geben, aber das gelingt nicht immer, weil dies einige vielleicht auch gar nicht möchten. Es ist bedauerlich, gibt es im Moment keine Möglichkeiten, denn es geht um Menschen in unserer Gesellschaft, die im wörtlichen Sinn auf der Strasse liegen gelassen werden. Menschen, die sonst schon praktisch nicht sichtbar sind, werden nun einmal mehr unsichtbar gemacht.

**Saskia Schenker** (FDP) widerspricht ihrer Vorrednerin. Es wurde umfassend geprüft und dargelegt, was der Kanton zum Thema Obdachlose unternimmt. Nicht vergessen darf man zudem, dass der Kanton eine Armutsstrategie hat, die viele Massnahmen enthält. Weiter gibt es eine ausführliche Sozialhilfestrategie, die ebenfalls viele Massnahmen umfasst. Der Regierungsrat macht deutlich, dass er erstens seine koordinative Rolle unter Einhaltung der Zuständigkeit der Gemeinden weiterhin wahrnehmen wird und wahrnehmen kann und zweitens, dass er sich zwar weniger auf die kurzfristigen Lösungen der Notschlafstelle fokussiert, aber in der nächsten Umsetzungsagenda 2025–2028 der Sozialhilfestrategie sich auch darauf konzentriert, dass langfristige Lösungen möglich sind, wie eben Notwohnungen, betreute Wohnformen und Wohnbegleitungen. Das ist insgesamt sinnvoller, um die Thematik per se anzugehen. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, die Thematik werde vom Kanton sehr umfassend angegangen und betreut. Dem Regierungsrat wird für den vorliegenden Bericht gedankt.

**Marco Agostini** (Grüne) meint, grundsätzlich müsse man sagen, dass die Vorstösse geprüft und dazu berichtet worden sei. So sieht es eine Mehrheit der Grüne/EVP-Fraktion. Ein kleinerer Teil der Fraktion ist der Ansicht, es sei – obwohl es sich um Gemeindeaufgaben handelt – schwierig, im Kanton Basel-Landschaft Angebote zu finden. In Basel-Stadt sei dies einfacher. Kleinere Gemeinden können dieses Thema nicht angehen. Es bleibt in der Verantwortung des Kantons, weshalb eine Fraktionsminderheit die Vorstösse nicht abschreiben möchte.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) erinnert daran, dass diese Debatte bereits am 13. Januar 2022 einmal geführt worden sei. Er unterstützte damals die SP und wird dies auch heute tun, weil ihm das Thema ein Anliegen ist und weil er die Situation des LaufeHuus in Laufen kennt. Es gibt etwa 150 obdachlose Personen im Kanton Basel-Landschaft. Dabei handelt es sich wahrscheinlich um die schwächsten Personen im Kanton, die man entsprechend schützen muss. Anlässlich der letzten Debatte wurde bereits ausführlich diskutiert, dass ein Drittel der Gemeinden – wie eine damalige Umfrage des Sozialamts ergab – Bedarf an einer regionalen Unterbringungsmöglichkeit angemeldet hat. 65% der Gemeinden wünschen sich in dieser Angelegenheit Hilfe des Kantons Basel-Landschaft. Die damalige Debatte dauerte lange. Nach Abschluss der Debatte dankte ein Regierungsmitglied dem Parlament für die hervorragende Diskussion, die interessanten Inputs und für die Anpassung der Formulierung des Antrags. Aufgrund dieser Voten sei ihm einigermaßen klar geworden, wohin die Reise gehen soll, vor allem aber sei ihm klar, dass vom Kanton eine aktive, koordinative Rolle erwartet wird.

Der angepasste Vorstoss wurde mit dem Ziel überwiesen, dass der Regierungsrat mit den Gemeinden prüft, ob und wo im Kanton Basel-Landschaft regionale, niederschwellige Übernachtungs-

tungsangebote erstellt werden können, ob der Kanton solche regionalen Projekte finanziell fördern könnte, beispielsweise über eine Anschubfinanzierung, und welche reglementarischen respektive gesetzlichen Grundlagen für die spezifische Aufgabenteilung entsprechend anzupassen sind. Marc Scherrer stellt fest, dass seit 2022 nicht sehr viel passiert ist. Deshalb ist die Mitte-Fraktion klar der Ansicht, dass die Postulate nicht abgeschrieben werden dürfen. Es wird erwartet, was das Parlament im Jahr 2022 gefordert hat, nämlich die Prüfung, wo regionale Zentren erstellt werden könnten. In dieser Vorlage gibt es keine Antwort darauf. Entsprechend wurde dieser Auftrag nicht erfüllt. Nochmals: Es ist von den Schwächsten in der Gesellschaft die Rede und diese gilt es zu unterstützen. Die Mehrheit der Mitte-Fraktion wird die Vorstösse nicht abschreiben. Vom Regierungsrat wird erwartet, dass er das Thema angeht, dass man auch prüft, wie ein Finanzierungsmechanismus aussehen muss, und nicht, dass man sich einfach hinter dem Gesetz versteckt und sagt, es gehe nicht. Es wurde auch eine Auslegung über notwendige Gesetzesanpassungen erwartet. Auch auf diese Frage gab es keine Antwort.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) meint, der Regierungsrat habe sich dazu bereit erklärt, zu unterstützen und zu beraten, wenn sich zum Beispiel die Stadt Liestal als Zentrum des Kantons in diesem Thema engagieren würde. Die obdachlosen Personen sind sehr mobil. Heute sind sie hier, morgen dort. Ob es realistisch ist, dass jemand, der sich in Richtung Basel bewegt, in der Nacht extra nach Liestal zurückkehrt, ist zu bezweifeln. Am Bahnhof in Basel wird man zudem oft um Geld angegangen für die Gassenküche etc. Diese Personen suchen einen Ort, wo es viele Passanten hat, bei denen sie Geld für Essen oder Alkohol oder Drogen nutzen können. Insofern besteht wahrscheinlich ein Bedarf, obwohl Christina Wicker an den Orten, an denen sie sich bewegt, noch nie jemanden auf einem Bänkli hat schlafen sehen. In der Stadt Basel ist dies anders. Aufgrund der vorliegenden Auslegeordnung und der detaillierten Beratung in der Kommission ist die GLP-Fraktion für Abschreibung der Postulate. Das heisst aber nicht, dass die GLP nicht dafür ist, dass man an der Thematik weiterarbeitet und es nicht unterstützen würde, würde eine Gemeinde sich in diesem Bereich engagieren wollen.

**Roger Boerlin** (SP) dankt Marc Scherrer für sein Votum. Es sei daran erinnert, dass es ganz viele Freiwillige gibt, die sich der Obdachlosen im Kanton Basel-Landschaft annehmen. Das wird auch im Bericht erwähnt. Zudem sei gesagt, das im Vorstand des LaufeHuus Regina Kokontis, die neue Kirchenratspräsidentin der reformierten Kirche Basel-Landschaft, Präsidentin ist und im Namen der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche wesentlich dazu beiträgt, dass eben die Obdachlosen, ein Stück weit in einer prekären Situation eine Heimat haben. Es wurden vier Vorstösse zum Thema Obdachlosigkeit eingereicht. Es ist kein Zufall, dass diese Vorstösse ausgerechnet in der kalten Jahreszeit eingereicht wurden. Genau dann ist nämlich die Situation der Obdachlosen äusserst prekär. Es ist auch kein Zufall, dass die Vorstösse von Landratsmitgliedern stammen, die über Exekutivverfahren im sozialen Bereich verfügen. Drittens ist es auch kein Zufall, dass die Absender dieser Vorstösse aus Liestal, Reinach und Muttenz kommen. In den grossen Gemeinden ist die Situation der Obdachlosen augenfällig. Man sieht sie schon, wenn man sie denn sehen will. Hierfür braucht es ein Auge und einen Sensor dafür, was das für Menschen sind, wie sie sich kleiden, wie sie herumlaufen und wo sie sich tagsüber aufhalten. Die vier Vorstösse hat der Regierungsrat umfassend und fundiert beantwortet. Es wurde geprüft und berichtet – nicht mehr und nicht weniger kann man vom Regierungsrat erwarten. Der Regierungsrat zeigt grosses Verständnis für die obdachlosen Menschen, trotzdem hätte Roger Boerlin ebenfalls mehr erwartet, nämlich Lösungen wie zum Beispiel eine temporäre Einrichtung in der kalten Jahreszeit, in der die Obdachlosen überwintern können, oder die Möglichkeit von Leistungsvereinbarungen mit Organisationen, die eine solche Dienstleistung anbieten würden, wenn eine bescheidene Finanzierung durch den Kanton gewährleistet wäre. Das ist zwar nicht explizit ein Verfassungsauftrag, aber immerhin würde das der Präambel der kantonalen Verfassung, entsprechen, die besagt, dass die Stärke eines Volkes sich am Wohl der Schwachen misst. Es ist vielleicht auch kein Zufall, dass ausgerechnet an der heutigen Landratssitzung diese Sammelvorlage betreffend Notschlafstellen zusammenfällt mit der gestrigen Botschaft des Regierungsrats, dass die Staatsrechnung des Kantons Basel-Landschaft mit rund CHF 157 Mio. Gewinn viel besser ausfällt als

erwartet. Was für ein Kontrast: ein dicker Gewinn auf der einen Seite und auf der anderen die Schwachen, die heute nicht zu den Gewinnern gehören.

*::/:* Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

1.

Keine Wortmeldungen.

2.

**Pascale Meschberger** (SP) stellt den Antrag, Postulat 2021/43 stehen zu lassen.

*::/:* Dem Antrag wird mit 38:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

3.

**Pascale Meschberger** (SP) stellt den Antrag, Postulat 2023/36 stehen zu lassen.

*::/:* Der Antrag wird mit 38:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

4.

**Pascale Meschberger** (SP) stellt den Antrag, Postulat 2023/703 stehen zu lassen.

*::/:* Dem Antrag wird nach einem Abstimmungsergebnis von 36:36 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten zugestimmt.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

*::/:* Mit 44:32 Stimmen wird dem modifizierten Landratsbeschluss zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Sammelvorlage betreffend vier Vorstösse zum Thema Notschlafstellen und Wärmestuben: Bericht zum Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland»; Bericht zum Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland»; Bericht zum Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche»; Bericht zum Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland»**

vom 27. März 2025

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Das Postulat 2020/501 «Armutsstrategie III: Postulat zur Einführung von 'Wärmestuben' im Kanton Baselland» wird abgeschrieben.
2. Das Postulat 2021/43 «Notschlafstellen auch in Baselland» wird stehen gelassen.
3. Das Postulat 2023/36 «Notunterkunft für Jugendliche» wird abgeschrieben.
4. Das Postulat 2023/703 «Notschlafstelle für Obdachlose aus dem Kanton Baselland» wird stehen gelassen.

Nr. 1069

**25. Fragestunde der Landratssitzung vom 27. März 2025**

2025/83; Protokoll: mko

**1. Marco Agostini: Richtige Erfassung der Immobiliengewinnsteuern und Handänderungssteuern**

**Andrea Heger** (EVP) stellt eine Zusatzfrage: *Wie viele Zinserträge gingen dem Kanton aufgrund des Verzugs verloren?*

**Fredy Dinkel** (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wie lange ist die Sache mit der Zinssteuer schon bekannt?*

**Simon Tschendlik** (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Gibt es noch weitere «versteckte Gelder», von denen man weiss, dass sie ertragsseitig einen Einfluss haben könnten?*

**Gzim Hasanaj** (Grüne) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Wie konnte es dazu kommen, dass niemand um die Höhe der Beträge genau Bescheid wusste? Erst seit gestern weiss man, dass es bei den juristischen Personen viel höhere Einnahmen gab als geplant. In den früheren Jahren gab es relativ konstant einen ausgewiesenen Gewinn von ca. CHF 2 Mrd. Nach der Steuerreform liegt der Gewinn bei CHF 9 bzw. 7 Mrd.*

**Marco Agostini** (Grüne) dankt für die Beantwortung und stellt weitere Zusatzfragen, die er heute Morgen per Mail zugestellt hatte. Bei den Geldern, die auf den Konten der Notare oder Verkäufer liegen, wurden im letzten Jahr 10 % abgegrenzt. Offenbar existieren für dieses Jahr gewisse Erfahrungswerte bezüglich dessen, wie viel in der Vergangenheit an Gewinnsteuer bezahlt wurde. *Um welche Erfahrungen handelt es sich? Um welchen Zeitraum handelt es sich? Wurde eruiert, um welche Dossiers es geht? Wie ist der Erfahrungswert zustande gekommen?*

**Werner Hotz** (EVP) stellt eine weitere Zusatzfrage: *Werden Ende Herbst lediglich Abgrenzungen vorgenommen, oder lassen sich bereits Rechnungen stellen, die nicht in der Erfolgsrechnung verbuchte Gelder zum Inhalt haben?*

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) bedankt sich für die Fragen. Einleitend möchte er festhalten, dass es sich bei dem Thema tatsächlich um eine Herausforderung handelt.

Zu Beginn seiner Erklärungen möchte er bei der Thematik der Immobiliensteuer bleiben, die sich auf die Grundstücksgewinnsteuer und die Handänderungssteuer bezieht. Bereits im Jahr 2023 zeichnete sich ein Bug ab. 2023 wurde entschieden, keine Vorauszahlungen mehr entgegenzunehmen, denn wenn keine Vorauszahlungen mehr angenommen werden, gibt es auch keine geparkten Gelder im Kanton und somit auch keine Abgrenzungsthematik von sogenannten «pendenten Dossiers» zu gewähren.

Dazu muss man wissen, wie dies buchhalterisch funktioniert. Wird eine Veranlagung vorgenommen, wird diese in der Erfolgsrechnung nach dem Soll-Prinzip verbucht. Das bedeutet, dass sie in der Erfolgsrechnung erscheint, aber noch nicht unbedingt bezahlt worden ist. Es handelt sich also nicht um einen Geldfluss, sondern um eine Soll-Buchung. Alle eingezahlten Gelder, die aber noch nicht belegt sind, werden in der Bilanz als Verpflichtung gegenüber Dritten ausgewiesen.

So wurde es bisher gehandhabt. Dann gab es Reaktionen, unter anderem im Parlament von Dominique Erhart. Dabei ging es darum, dass Notare sich wünschten, dass Vorauszahlungen wieder möglich sind. Der Grund dafür war klar: Ohne diese Möglichkeit fällt man als Intermediär weg, was im Zusammenhang mit dem Geldwäschereigesetz eine Rolle spielt. Die Notare haben somit ein Interesse, weiterhin Vorauszahlungen leisten zu können, auch wenn es sich dabei um eine Vorauszahlung auf eine mögliche spätere Steuerschuld handelt. Aus Sicht des Finanzdirektors soll

diese Dienstleistung für die Notarinnen und Notare angeboten werden.

Aufgrund dieses Drucks beschloss man, die Gelder wieder entgegenzunehmen. Zu diesem Zeitpunkt kam die Bugwelle auf einen zu und die Gelder flossen wieder an den Kanton. Als Folge davon stiegen die Pendenzen, die man abbauen wollte, wieder an. Hierfür wurden zwei Massnahmen beschlossen: Erstens wurde das Personal um 200 Stellenprozente aufgestockt, und zweitens wurde das Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung ins Leben gerufen, um die Prozesse zu optimieren. Diese Massnahmen wurden im Jahr 2024 ergriffen.

Gleichzeitig gab es Diskussionen mit der Finanzkontrolle. Dabei ging es um die Frage, ob man wieder Abgrenzungen vornehmen sollte – aufgrund der Bugwelle, und weil nun wieder Gelder von den Notarinnen und Notaren entgegengenommen werden. Hätte man keine Gelder mehr entgegengenommen, hätte sich das Abgrenzungsproblem anders dargestellt. Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung wurde dies festgestellt und im November 2024 im Landrat anlässlich der Debatte über die Vorlage diskutiert. Basierend auf der Vorlage wurden Massnahmen eingeleitet. Dabei ging es darum, externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen und die Revision verstärkt einzubinden. Aktuell kümmern sich neun interne Personen der Steuerverwaltung um die Bewältigung der Bugwelle, sowie sechs externe Personen, die unterstützend mitarbeiten und helfen, abzurufen.

Gemäss aktuellem Lösungsansatz sollen CHF 80 Mio. von insgesamt CHF 180 Mio. abgegrenzt werden. Diesen Berg möchte man bis Ende Jahr abgebaut haben. Der Abbau der Steuerveranlagungen im Immobilienbereich soll mit dem speziell für dieses Thema beauftragten Personal vorangetrieben werden.

Es wurde die Frage gestellt, wie die Abgrenzungen vorgenommen werden. Es handelt sich dabei um einen längeren Prozess, bei dem unter anderem die Frage nach den Abgrenzungen mit der Finanzkontrolle erörtert wurde. Es wurde dabei auch eine Risikobetrachtung nach dem Vorsichtsprinzip vorgenommen. Marco Agostini fragte vorhin, wie man auf die 40 % bzw. 10 % gekommen sei. Es handelte sich dabei um Erfahrungswerte aus den Jahren 2017 bis 2024, auf die man sich bei den Immobiliensteuern mit Vorauszahlungen stützte. Dadurch konnte ermittelt werden, wie viele der eingezahlten Gelder tatsächlich verrechnet werden können. Meist wird die Differenz zwischen Erwerbs- und Verkaufspreis überwiesen. Dies ist das Maximum dessen, was als Steuer anfallen könnte. Ziemlich oft handelt es sich dann um zu viel Geld, das überwiesen wird. Ein relativ grosser Teil muss deshalb zurücküberwiesen werden. Dies gibt den Notaren eine gewisse Sicherheit, um Nachforderungen bei ihren Klienten zu vermeiden.

Eine weitere Zusatzfrage von Marco Agostini betraf die Zahl der betreffend Immobilienkäufe pendenden Dossiers. Derzeit sind es rund 7'000 Dossiers, von denen etwa 4'000 veranlagungsbereit sind. Diese sollten mit den internen und externen Revisoren relativ rasch abgearbeitet werden können. Die restlichen Dossiers stehen noch nicht zur Abrechnung bereit, da dort noch Belege fehlen oder Uneinigkeit innerhalb der Eigentümergemeinschaften besteht. Aus anderen Kantonen hört man, dass dies im Einzelfall drei Monate dauern kann. Dabei handelt es sich aber um Verzögerungen, die nicht zwingend auf den Kanton zurückzuführen sind.

Weiter wurde die Frage gestellt, welche Ziele die Steuerverwaltung hat. Ziel ist, bis Ende 2025 alle Pendenzen abzubauen. Werner Hotz fragte, ob danach noch eine weitere Abgrenzung erforderlich ist. Man geht davon aus, dass sich das Abgrenzungsproblem bis dahin erledigt hat oder nur noch geringe Beträge abzugrenzen wären. Die Frage, wann und wieviel abgegrenzt wird, ist wiederum eine Sache der Finanzkontrolle und entzieht sich ein Stückweit dem politischen Einfluss.

Im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung wurde aufgezeigt, welche Schritte in die Wege geleitet werden. Ein Thema ist der Personalbestand, ein weiteres ist die Einführung des neuen Softwareverwaltungssystems «nest». Dabei geht es nicht nur um einen Softwarewechsel, sondern um ein umfassendes Digitalisierungsprojekt. Dieses soll Doppelspurigkeiten vermeiden und klar strukturierte digitale Abläufe schaffen. Ausserdem geht es darum, dass alle Mitarbeitenden alles können sollen, sodass krankheitsbedingte Ausfälle besser aufgefangen werden können.

Hinsichtlich der Zinserträge ist klarzustellen, dass der Zins erst ab Rechnungsstellung läuft. Vorauszahlungen sind nicht verzinslich. Verzugszinsen fallen erst dann an, wenn eine Rechnung nicht fristgerecht bezahlt wird.

Zur Gewinnsteuer fragte Fredy Dinkel, seit wann man davon gewusst hat. Dazu sei folgendes klargestellt und in Erinnerung gerufen: Der Kanton hat einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP), mit

dem aktuell gearbeitet wird. Dabei wurden Planungsrichtlinien an die Direktionen abgegeben. Während des Erarbeitens des AFP wird über die Rechnung 2024 diskutiert. Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Budgets 2025 bis 2028 lag die Rechnung noch nicht vor. Damals galt der Standpunkt, den man anlässlich des Steuerungsberichts III präsentiert hatte. Dieser war auch für den Finanzdirektor nicht erbaulich. Man konnte nicht davon ausgehen, dass alles rosig wäre. Es wurde damals immer noch mit einem Defizit gerechnet. Ebenfalls wurde über die Abgrenzung diskutiert. Ohne lehrmeisterlich erscheinen zu wollen, möchte der Redner darauf hinweisen, dass im Steuerungsbericht III von einer Methodenanpassung die Rede war und dargelegt wurde, dass zum ersten Mal eine solche Abgrenzung durchgeführt würde. Bislang wurden Immobiliensteuern stets direkt verbucht, ohne dass die Finanzkontrolle jemals eine Abgrenzung gefordert hätte. Daher handelt es sich bei dieser ersten Abgrenzung um einen Einmaleffekt. Dies steht so auch im Steuerungsbericht zu lesen: «Hinsichtlich Jahresbericht 2024 wird es einen massgeblichen Einmaleffekt bei den Steuern geben. Dieser einmalige Effekt resultiert aus der erstmaligen Abgrenzung der Grundstücksgewinnsteuer und der Handänderungssteuer».

Zum Schluss kam die Frage, wie viel man abgrenzen solle. Im Steuerungsbericht III war die Rede von CHF 60 Mio. Im selben Bericht war von einem Defizit von CHF 109 Mio. die Rede. Dieses Defizit ist weder beschönigt noch verschlechtert. Es handelt sich um gemeldete Zahlen, die übernommen werden müssen. Dabei gibt es keinerlei Ehrgeiz, in die eine oder andere politische Richtung zu sparen oder Steuern zu senken. Es handelt sich lediglich um ein Resultat der vorhandenen Faktoren.

Gleichzeitig wurde auf die nicht ausgezahlten Gewinne der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Senkung der direkten Bundessteuer sowie auf die Abgrenzung bei den Steuern hingewiesen. Während der Budgetdebatte 2025-2028 kannte der Redner die endgültige Rechnung nicht, denn die Zahlen stehen erst nach dem Abschluss per 31.12.2024 fest. Eine Budgetierung kann somit nicht auf einem mutmasslichen Rechnungsabschluss basieren.

Zu den Gewinnsteuern: In der aktuellen Vorlage zur Rechnung wird ein Plus bei den Gewinnsteuern von CHF 88 Mio. ausgewiesen. Diese Schätzungen stammen von BAK Economics, die vom Kanton manchmal auch verifiziert werden. Es gibt im Kanton Steuerzahlende, die als juristische Personen hohe Beträge abliefern. Die Steuerverwaltung steht mit diesen in regelmässigem Kontakt. Wenn es um die Verifizierung der Zahlen geht, werden diese Steuerabteilungen nach deren Einschätzungen gefragt. In diesem Fall gab es einen besonders grossen Steuerzahler, der wesentlich dazu beigetragen hat, die CHF 88 Mio. zu realisieren. Diese Information wurde erst später bekannt und ist eine Mischung aus den letzten Schätzungen von BAK Economics sowie einer konkreten Meldung der Steuerpflichtigen.

Grundsätzlich ist dies ein positiver Effekt, doch er kann auch herausfordernd sein. Ähnlich verhält es sich mit den Vermögenssteuern natürlicher Personen, bei denen es positive Abweichungen gibt. Insgesamt haben sich alle Steuerarten besser entwickelt als ursprünglich angenommen. Aber nochmals: Dabei werden immer die Schätzungen von BAK Economics übernommen; und es wird kein politischer Einfluss auf die Steuererträge genommen. Diese Erträge dienen jedoch als Massstab – denn man sollte nicht mehr Geld ausgeben, als durch Steuereinnahmen verfügbar ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Der Kanton betrachtet nicht nur einzelne Jahre, sondern einen Zeitraum über acht Jahre. Ein einfaches Beispiel: 2023 gab es ein Minus, 2025 einen Überschuss. Rein rechnerisch könnte man sagen, dass sich das ausgleicht, doch der Blick muss über vier Jahre in die Zukunft gerichtet sein. Dabei tauchen zahlreiche Positionen auf, die finanziert werden müssen, etwa die Prämienabzugsinitiative oder die FEB-Initiative. Der Regierungsrat muss sicherstellen, dass genügend Mittel für künftige Ausgaben bereitstehen. Deshalb wird aktuell nicht nur über die Jahre 2026 bis 2029, sondern auch bereits über 2030 hinaus diskutiert. Die Annahmen verändern sich mit der Zeit, und man muss flexibel darauf reagieren.

**Marco Agostini** (Grüne) erinnert an seine Zusatzfrage bezüglich Zinsen: Das Geld lag zum Teil längere Zeit auf dem Konto der Notare und Verkäufer. Dabei fallen automatisch Zinsen an.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) müsste dies sauber abklären. Irrtum vorbehalten sind Vorauszahlungen auf freiwilliger Basis nicht verzinst.

**Marco Agostini** (Grüne) erklärt, dass es ihm nicht um die vorausbezahlten Gelder geht, sondern um jene, die auf den Konten der Notare und Verkäufer liegen, und die erst überwiesen werden, wenn die Rechnung kommt. Diese Gelder waren für den Kanton über einen längeren Zeitraum nicht verfügbar, weil nicht auf dessen Konto. In dieser Zeit haben sie zwar Zinsen generiert – allerdings nicht für den Kanton, sondern für jemand anderen. Die Frage ist deshalb: Wie hoch sind die Zinserträge, die dem Kanton dadurch entgangen sind, dass die Veranlagung zu spät erfolgte? Das muss nicht sofort geklärt werden, aber es wäre interessant zu eruieren, ob es sich nur um ein paar Millionen handelt oder um mehr. Solange das Geld nicht an den Kanton überwiesen wurde, kann er es weder anlegen noch investieren noch ausgeben.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) nimmt das entgegen. Vorauszahlungen erfolgen freiwillig. Das ist eine Dienstleistung des Kantons. Deshalb ist für ihn fraglich, ob es überhaupt eine Verzinsung gibt. Dominique Erhart wüsste das vielleicht zu sagen.

Da in der Fragestunde keine Diskussion vorgesehen ist, macht Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) beliebt, die Frage nachträglich beantworten zu lassen. [siehe [Nachtrag](#)]

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---

Nr. 1078

**26. Infocenter Hochwasserschutz Laufen**  
2023/470; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1079

**27. PFAS im Kanton Basel-Landschaft**  
2024/620; Protokoll: bw

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1080

**28. Infrastruktur ohne Ideologie – Aggloprogramm muss allen Verkehrsteilnehmern Nutzen bringen**  
2024/665; Protokoll: bw

**Christine Frey** (FDP) zeigt sich ob der Antwort des Regierungsrats auf ihre Interpellation ernüchtert. Diese zeigt exemplarisch, wie verkehrspolitische Realitäten ausgeblendet und unbequeme Fakten weichgespült werden. Es wird zwar gebetsmühlenartig behauptet, der motorisierte Individualverkehr werde nicht benachteiligt, aber die Zahlen sprechen dann doch eine andere Sprache. Lediglich 12,5 % der Projekte im Agglomerationsprogramm der 5. Generation betreffen den MIV bei einem Bevölkerungsanteil, der doch nach wie vor ganz überwiegend auf das Auto angewiesen ist. Gleichzeitig erhält der Fuss- und Veloverkehr 50 % der Projekte. Von einer Gleichbehandlung kann also keine Rede sein.

Das Agglomerationsprogramm hat eigentlich von Anfang an darauf abgezielt, Lösungen für Verkehrsengpässe zu generieren, ist aber leider immer mehr zu einem Langsamverkehrs- und ÖV-

Projektpapier mutiert. Diese Schiefelage ist kein Zufall, sondern das Resultat einer Verkehrspolitik, die sich zunehmend an ideologischen Leitbildern statt an praktischen Bedürfnissen orientiert. Der MIV wird zur Problemzone erklärt und seine Nutzerinnen und Nutzer zu Verursachern von Stau, Lärm und Emissionen degradiert. Dass viele Menschen schlicht keine Alternative zum Auto haben, interessiert offenbar nicht, ebenso wenig, dass der Wirtschaftsverkehr vom Lieferdienst bis zum Gewerbe ohne funktionierende Verkehrsinfrastruktur nicht existieren kann. Statt die Realität anzuerkennen und für einen fairen Interessensausgleich zu sorgen, übt man sich in Ausreden, man sei nicht verantwortlich für die Projektliste, der Bund sei zuständig und die Gemeinden können ja selber... Wer in der politischen Verantwortung steht, darf sich nicht hinter Zuständigkeiten verstecken, sondern muss aktiv Einfluss nehmen, gerade wenn ein ganzer Verkehrsträger systematisch unter den Tisch fällt. Die Politik auf Kosten des MIV ist kein Fortschritt, sondern eine rücksichtslose Verdrängung. Wer ernsthaft die Mobilität sichern will, muss sich auch zur Strasseninfrastruktur bekennen, ohne ideologische Filter und ohne Ausflüchte. Der MIV ist nicht das Problem, sondern Teil der Lösung. Es ist höchste Zeit, dass er auch wieder als solcher behandelt wird.

**Stephan Ackermann Maurer** (Grüne) freut sich, am heutigen Tag doch noch zu Wort zu kommen. Leider wird er sein Statement nicht so schön ablesen können, wie dies gerade Christine Frey getan hat, aber er gibt sich Mühe.

Die Interpellation zeigt eine klare Tendenz: Es wird versucht, den Ausbau von ÖV, Velo und Fussverkehr als ideologisch motiviert darzustellen, doch die Fakten sprechen eine andere Sprache. Im Baselbiet fliessen 50 % der Mittel des Agglomerationsprogramms in den Fuss- und Veloverkehr, fast ein Viertel in den ÖV, und das aus gutem Grund. Diese Verkehrsträger sind effizient, platzsparend und umweltfreundlich. Sie entlasten die Strassen und schaffen Lebensqualität. Die Behauptung, der motorisierte Individualverkehr würde systematisch benachteiligt, ist schlichtweg falsch. Projekte wie der Zubringer Bachgraben oder die neue Birsbrücke zeigen, dass auch der MIV berücksichtigt wird, aber eine moderne Verkehrspolitik muss den Fokus auf nachhaltige Mobilität legen, nicht auf einseitigen Strassenausbau. Es geht nicht um Ideologie, weder von Christine Frey noch von Stephan Ackermann, sondern um die Zukunft. Wer weiterhin auf das Auto als Hauptverkehrsmittel setzt, ignoriert die Herausforderung unserer Zeit. Es braucht eine Verkehrspolitik, die allen dient – und das bedeutet: mehr ÖV, mehr Velo, mehr Fussverkehr.

**Andreas Dürr** (FDP) dankt Christine Frey für die Einreichung dieser Interpellation. Das Ergebnis überrascht nicht. Man sieht, dass der motorisierte Individualverkehr in diesem Aggloprogramm wirklich stiefmütterlich behandelt wird. Beim motorisierten Individualverkehr kommt sofort eine Reaktion, deshalb verwundert es auch nicht, dass sich Stephan Ackermann zu Wort gemeldet hat. Das einzige Heil ist Fuss-, Langsamverkehr und ÖV. Seit über 30 Jahren werden Millionen, Milliarden gar, in Fussverkehr, Langsamverkehr, Veloverkehr und in den ÖV gebuttert. Der Modalsplit der Benutzung der Verkehrsträger ist aber auch nach zig Milliarden 75 % Individualverkehr. Dann wird gesagt, es sei nicht ideologisch. Ideologisch wird hineingebuttert, hineingebuttert und noch mehr hineingebuttert. Immer wird der motorisierte Individualverkehr als der Böse hingestellt. Auch das ist letztlich ein Gedanke von gestern. Der Individualverkehr verbessert sich ebenfalls, wird elektrifiziert, wird zukünftig vielleicht selbstfahrend sein. ÖV und Velo werden als toll dargestellt. Andreas Dürr stellt aber fest, dass bei Regen kein Velo gefahren wird und der ÖV ausserhalb der Stosszeiten leer ist. Im Aggloprogramm wird es ebenfalls mantramässig wiederholt: Böser MIV, lieber ÖV. Es geht nur zusammen. Dann sollte man aber auch mit gleich langen Spiessen agieren. Die ÖV-Produkte werden gepusht, ohne dass es etwas nützt. Das ist nach 30 Jahren bekannt. Die MIV-Projekte werden zwar aufgeführt – obwohl weder Zuba noch Birsbrücke vorhanden sind. Vielen Dank für die Klarheit. Die Zahlen sind sehr eindrücklich: 12,5 % des ganzen Aggloprogramms für den MIV. Im Rahmen des nächsten AFP wird man sich überlegen müssen, wie diese Stelle weiter unterstützt werden soll.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 1051

**29. KSBL: Fragen zur Strategie, Führung und Finanzierung**

2024/598; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 1081

**30. Explodierende Kosten für das Alter – Massnahmen auf Ebene der Pflegeheime**

2024/663; Protokoll: bw

**Pascale Meschberger** (SP) bedankt sich für die vierseitige Antwort, zeigt sich aber auch enttäuscht, denn sie selbst wisse mehr über das Thema, als aus der Antwort zu erfahren sei. Gerade jetzt kommen überall in den Gemeinden die aktuellen Rechnungen heraus und es ist wohl nicht nur in Liestal so, dass die Kosten für das Alter richtiggehend explodieren. Das ist fast nicht mehr tragbar. Allen ist bewusst, dass das Alter eine wichtige Etappe ist im Leben und man freut sich darüber, dass wir immer gesünder älter werden. Nichtsdestotrotz heisst das, dass ein Prozentsatz der älteren Personen irgendwann Pflegebedarf oder Unterstützungsbedarf hat. Je grösser die Population der älteren Menschen wird, umso mehr Pflegebedürftige gibt es. Eine adäquate Versorgung und ein gutes Leben dieser Menschen kostet enorm viel Geld. Seit der Zuständigkeit der Gemeinden und dem neuen Finanzierungsmodell stiegen die Kosten massiv an. Es stellt sich die Frage nach dem Grund dafür. Gibt es einen Hebel, womit die Kosten gesenkt werden könnten, ohne die Versorgung zu gefährden? Diese Antwort wurde erhofft, auch wenn der Hebel wahrscheinlich nicht so gross ist. Das ist schade. Man muss sich wirklich überlegen, wie weiterverfahren werden soll, damit nicht nur Waldenburg, sondern auch noch viele andere Gemeinden zwangsverwaltet werden müssen.

**Urs Roth** (SP) ist der Ansicht, dass vor allem Frage 2 unzureichend beantwortet worden sei. Es besteht ein gewisses Verständnis dafür, dass die Liste, die den Vergleich 2023–2024 bei der Kostenentwicklung beinhaltet, nicht öffentlich zugänglich ist. Aus diesem Grund überlegt sich Urs Roth, ob dies anlässlich der nächsten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission thematisiert werden könnte. Weiter möchte er daran erinnern, dass es eine neue Zeitstudie gibt und eine Kompetenzverlagerung vom Kanton bei der Festsetzung dieser Tarife an die Gemeinden gegeben hat. Das sind zwei Gründe, weshalb der Übergang des Stichtatums 2023–2024 wesentlich ist. Insofern hat Urs Roth Verständnis für seine Vorrednerin und ihren Wunsch nach Transparenz. In der Diskussion kann vielleicht die Entwicklung begründet werden. Einmal mehr im Gesundheitswesen ist auch hier Transparenz wichtig.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---

Nr. 1082

**31. «Angriff» auf die BLKB?**

2024/751; Protokoll: bw

**Peter Riebli** (SVP) dankt für die Beantwortung dieser Interpellation. Dazu zwei, drei Bemerkungen und Fragen: Die BLKB hat in ihrer Medienmitteilung eine sehr martialische Sprache gewählt, um die Initiative – dessen Komitee Peter Riebli angehört – zu bewerten. Der Regierungsrat ist in seiner Antwort hingegen maximal zurückhaltend. Hat der Regierungsrat inzwischen mit der BLKB

bereits konkrete Pläne besprochen? Auffallend ist, dass in der Antwort zu Frage 1 steht, dass politische Belange immer vertieft besprochen werden: «Selbstverständlich werden politisch relevante Inhalte materiell vertieft besprochen und gewürdigt.» Wenn das der Fall ist, möchte Peter Riebli wissen, ob zu diesem Anlass Zertifikatspreise respektive kursabhängige Informationen ausgetauscht wurden, was ja dann nicht zulässig wäre, wenn gewisse Zertifikatsinhaber andere Informationen haben als der Rest der Zertifikatsinhaber. Aus diesem Grund ist er über diese Antwort gestolpert.

Der Regierungsrat wickelt die Antwort ab, deshalb nochmals die Frage: Gibt es rentable Geschäfte, die die BLKB nach Annahme der Initiative nicht mehr machen könnte? Das Initiativkomitee ist der vollen Überzeugung, dass die BLKB sämtliche Geschäfte weiterführen könnte, einfach unter einer anderen Risikobetrachtung, und höchstens Radicant in der jetzigen Form nicht mehr realisierbar wäre. Alle anderen Geschäfte, die zum Erfolg der BLKB beitragen – was Radicant nicht tut – wären weiterhin möglich. Der Beantwortung dieser Frage hat sich der Regierungsrat leider ein bisschen entzogen.

Dass der Regierungsrat sagt, dass eigentlich jeder Initiative eine gewisse gesellschaftliche, allenfalls auch wirtschaftspolitische Vorwirkung nicht abgesprochen werden kann, ist nachvollziehbar – das ist richtig. Es verwundert dann aber, dass die BLKB wörtlich sagt, das sei eine massive Schwächung ihrer Ertragskraft. Das geht irgendwie nicht auf, weil sie bis jetzt ja immer im Negativen gefahren sind. Antworten auf diese Fragen lassen sich vielleicht nicht heute geben, aber es wäre zu begrüßen, würde hierzu noch einmal Stellung genommen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt Peter Riebli für dessen Ausführungen. Es ist in der Tat so, dass der Regierungsrat im Austausch mit der BLKB steht, wenn es um politische Vorstösse geht, ist er doch auf den fachlichen und sachlichen Input der BLKB angewiesen, um gut und korrekt antworten zu können. Selbstverständlich wurde in diesem Zusammenhang auch die Initiative betrachtet. Letztendlich geht es darum, dass man sich auf die möglichen Konsequenzen der Initiative vorbereiten kann, sollte sie zustande kommen und die Rechtmässigkeit vom Landrat bestätigt werden. Dazu gibt es eine erste Auslegeordnung und das ist mit dem Austausch über politisch relevante Themen gemeint. Selbstverständlich werden Ad-hoc-Themen mit finanzmarktrechtlichem Hintergrund in keinsten Art und Weise miteinander ausgetauscht. Das darf auch gar nicht sein. Dass die Initiative zu reden gibt, ist klar, auch in der Bank selbst. Es gibt auch von der Bank intern eine Kommunikation gegenüber ihren Mitarbeitenden, in der ihnen aufgezeigt wird, wohin es in etwa gehen soll. Ob die Initiative dem Kanton oder der Bank schadet, ist eine der zentralen Fragen dieser Interpellation. Der Finanzdirektor ist der Ansicht, es ist eine gute Sache, Initiativen einreichen und darüber diskutieren zu können. Auch bei dieser Initiative wird man nach Lösungen suchen und schauen, wie die Bank am besten weiterentwickelt werden kann. Die BLKB ist nach wie vor hervorragend kapitalisiert und absolut sicher. Radicant steht in der Kritik, das ist aber für die BLKB kein existenzielles Thema.

Es gibt verschiedene Aspekte in der Initiative, die man diskutieren kann, zum einen die Frage «Regionalbank versus Universalbank». Dazu ist zu sagen, dass eine Regionalbank auch eine Universalbank sein kann, weil die Universalbankthematik als solche nicht die regionale Ausdehnung einer Regionalbank betrifft, sondern die Dienstleistungen, die sie anbietet. Die weiteren Aspekte der Initiative, wie beispielsweise der Lohn des CEO, werden noch diskutiert. Dieser wurde in einem anderen Vorstoss aus dem Landrat bereits thematisiert und zwar im Kontext der Thematik 1:12.

Nochmals: Selbstverständlich unterhält sich der Regierungsrat mit der Bank über parlamentarische Vorstösse. Wenn Peter Riebli sagt, der Regierungsrat habe sich zurückhaltend geäussert und die Bank ein bisschen proaktiver, dann ist festzuhalten, dass der BLKB deutlich gesagt wurde, dass Zurückhaltung erwartet wird, wenn es um politische Instrumente geht, und es Sache des Regierungsrats sei, auf dem politischen Parkett im Landrat zu kommunizieren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) schliesst die Sitzung um 16.30 Uhr, dankt allen Anwesenden für die engagierte Mitarbeit und wünscht einen schönen Abend.

---

Nr. 1052

**32. S-Bahn Halt Binningen/Zoo: Impuls für Verkehr und Wirtschaft**

2024/722; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 1053

**33. Sonntagsverkauf: Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten an Verkehrsknotenpunkten**

2024/723; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Nr. 1054

**34. Standesinitiative: Effiziente Gesundheitsversorgung durch überregionale Planungsregionen**

2024/753; Protokoll: ak

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

---

Die nächste Landratssitzung findet statt am

27. März 2025